

Bezugspreis: Vom 22.-29. Dezember 1 Billion oder 1 Goldmark voraus zahlbar. Unter Kreuzband vom 22.-29. Dezember für Deutschland, Danzig, Saar- u. Rhein-gebiet, Österreich, Litauen, Litauen, Litauen 1,25 Goldmark, für das übrige Ausland 1,60 Goldmark. Kreuzband- sendungen nur gegen wertbehaltende Zahlung. Postbezugspreis freibleibend.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntags- beilage „Zeit und Welt“ u. „Siedlung und Kleingarten“, sowie der Unter- haltungsbeilage „Heimwelt“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreise:

Die einseitige Anzeigen- zeile 0,70 Goldmark. Reklamieren 0,50 Goldmark. „Kleine Anzeigen“ das fertige Wort 0,20 Gold- mark (außer zwei teilspezifische Worte), jedes weitere Wort 0,10 Goldmark. Streifenanzeigen zwei erste Wort 0,10 Goldmark, jedes weitere Wort 0,05 Goldmark. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familienanzeigen für Abonnenten Reile 0,30 Goldmark. Eine Goldmark — ein Blatt geteilt durch 4,25.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin S 39 68, Ein- brenn- straße 8, abgegeben werden. Schluß von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachm.

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Kernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-293
Verlag: Dönhofs 2506-2507

Freitag, den 28. Dezember 1923

Vorwärts-Verlag S.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Vollstreckkonto: Berlin 375 36 — Bankkonto: Direktion der Droschkengesellschaft, Depotkassette Lindenstraße 3

Der Kampf um die Friedensmiete.

Ein Dementi als Bestätigung.

Unsere Mitteilungen im gestrigen Abendblatt über die Absichten des Reichsfinanzministers Dr. Luther werden von der Reichsregierung in Form eines Dementis indirekt bestätigt. Sie läßt durch das Wolffsche Bureau folgendes mit- teilen:

„Der von einer Berliner Zeitung auszugswise veröffentlichte Text der dritten Steuernotverordnung ist, wie wir erfahren, nur ein vorläufiger Entwurf, der den Landesregierungen als Grundlage zu einer Aussprache im Reichsrat über die in Betracht kommenden Probleme mitgeteilt worden ist. Ein Beschluß des Reichskabinetts über den Entwurf einer dritten Steuernotverordnung liegt, wie seinerzeit bekanntgegeben, überhaupt noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Beschluß nicht un- wesentlich von dem Text des Vorentwurfs abweichen wird. Gleichzeitig sei festgestellt, daß von einer Friedensmiete ab 1. Januar gar keine Rede sein kann.“

Das einzige, was in dieser Mitteilung tatsächlich dementi- tiert wird, hätten wir gar nicht behauptet. Der „Vorwärts“ hatte nicht davon gesprochen, daß bereits am 1. Januar die volle Friedensmiete erhoben werden solle, er hatte nur fest- gestellt, daß man die Absicht hat, zum System der Gold- mieten ab 1. Januar überzugehen und diese Goldmieten auf die volle Friedenshöhe bis zum 1. Oktober zu steigern. Dadurch, daß die Regierung diese Mitteilung nicht dementi- tiert, bringt sie es höchstens zu einer schäblichen Bestäti- gung unserer Angaben. Es wird überhaupt nicht gesagt, in welchen Punkten die zu erwartenden Beschlüsse des Reichs- kabinetts von dem ersten Vorentwurf voraussichtlich abweichen werden; man begnügt sich mit der Feststellung der Selbstver- ständlichkeit, daß die endgültigen Beschlüsse Abweichun-

gen von den Formulierungen des Vorentwurfs bringen werden. Die Regierung läßt besser, positiv zu sagen, was sie will. Bevor sie nicht mitteilt, welche Fassung sie der dritten Steuernotverordnung zu geben gedenkt, bleiben wir dabei, daß die beabsichtigte Neuregelung der Mietzahlung die ungeheuerlichste und unsozialste Steuerbelastung ist, die überhaupt gefunden werden konnte. Luthers Pläne bedeuten Goldmiliarden für die Hausbesitzer, von denen kein Mensch bei heutigen Verhältnissen 50 Proz. der Friedensmiete für die laufende Erhaltung des Haus- besitzes verwenden wird. Von Neubauten wird abso- lut nicht die Rede sein. Auch heute baut kein Mensch Wohnungen zu Mietzwecken, trotzdem Neubauten der „mar- xistischen“ Mieterschutzgesetzgebung entzogen sind. Die wahl- lose Steuerbuntigkeit aus der Zeit des Steuerwesens vor dem Kriege kehrt wieder. Schlußlos werden die breiten Volksmassen einer ungeheuren volkswirtschaft- lich widersinnigen und unmöglichen Belastung ausgesetzt, die nur den einen Zweck verfolgt, jede ernst- hafte Steuerreform zugunsten der zahlungs- fähigen Kreise zu verhindern.

Kein Dementi der Reichsregierung wird die Tatsache ver- wischen können, daß das Luthers Pläne sind: Gold- geschenke an Hausbesitz, Industrie und Land- wirtschaft, künstliche Verfertigung des wirtschaftlichen Drucks auf alle Gehalts- und Lohnempfänger wie auf den geistigen und gewerblichen Mittelstand. Gegen diese Pläne für eine wirkliche Steuerreform das Volk aufzurufen, wird die Aufgabe der Sozialdemokratie sein!

Das Düsseldorfener Urteil.

Zwangsarbeit und Aufenthaltsverbot.

Düsseldorf, 27. Dezember. (WZB.) Nach dreieinhalb- stündiger Beratung tritt der Gerichtshof um 1 Uhr 20 in den Ge- richtssaal. Die Verlesung des Urteils dauerte bis 2 Uhr. Es wurden insgesamt 98 Schuldfragen und 37 Hilfsfragen gestellt. Das Urteil lautet wie folgt:

Regierungspräsident Gröhner zwanzig Jahre Zuchthaus, Hauptmann Beyer zehn Jahre Zuchthaus, Oberleutnant Boden- stein zehn Jahre Gefängnis, Oberpolizeikommissar Esser fünf Jahre Gefängnis, Polizeinspektor Höffner zwei Jahre Gefängnis, Major Engel freigesprochen, Hauptmann Winkelmann ein Jahr Gefängnis, 500 M. Geldstrafe, Hauptmann Paglad freigesprochen, Hauptmann Pfeffer sechs Monate Gefängnis, Hauptmann Bogis freigesprochen, Oberleutnant Pohl fünf Jahre Gefängnis, Oberleutnant Hübner fünf Jahre Gefängnis, Röß- licher Pohl III Krieg achtzehn Monate Gefängnis, Hesse drei Monate Gefängnis, Ewers ein Jahr Gefängnis, Edel freigesprochen, Hähne achtzehn Monate Gefängnis, Kettler drei Jahre Gefängnis, Hartmann drei Jahre Gefängnis, Beyer fünf Jahre Gefängnis, Hönemann drei Jahre Gefängnis, Schabacker drei Jahre Gefängnis. Es wurden freigesprochen Neuhans, Börling, Theß, Budderboth, Richter, Flading, Willde, Hähner, Graune, Böcker, Böden, Wolfs; Wilmacher erhielt drei Monate Gefängnis. Ferner wurden freigesprochen Schönherr, Kramer, Stadtschreiber Neulichen. Schloffer Engels erhielt sechs Monate Gefängnis und der Kapitän Königs drei Monate Gefängnis.

Zu den Gefängnisstrafen wurden folgende Geldstrafen verhängt: Höffner 600, Esser 1000 und Winkelmann 500 Gold- mark. Gegen Gröhner, Beyer und Bodenstein wurde zwanzig Jahre Aufenthaltsverbot ausgesprochen, gegen Pohl zehn Jahre. Höffner, Engels und Königs erhielten Straf- ausschub.

Düsseldorf, 27. Dezember. (WZB.) Die Verurteilung der An- geklagten im Schupprozess erfolgte wegen Totschlags, Mit- täterschaft zum Totschlag, Störung der öffentlichen Ordnung und Mißhandlung der Gefangenen, darunter alliierter Per- sonen, wobei bei den Angeklagten Gröhner, Beyer, Boden- stein, Esser, Pohl und Hübner in allen Fällen Vorbe- dacht angenommen wurde. Von den gestellten Schuldfragen wur- den insgesamt 46 mit ja, die übrigen mit nein beantwortet.

Es braucht nicht betont zu werden, daß das Urteil des französischen Kriegsgerichts in Düsseldorf von keiner deutschen Regierung anerkannt werden kann. Die deutschen Beamten sind für ihre Handlungen nur einem deutschen Gericht ver- antwortlich. Das Utopische des französischen Urteils geht schon daraus hervor, daß über die Angeklagten Gröhner, Beyer und Bodenstein neben der langjährigen Freiheitsstrafe ein zwanzigjähriges Aufenthaltsverbot in den besetzten Ge- bieten verhängt wurde. Abgesehen davon, daß die Befehle Düsseldorf im Friedensvertrag nicht vorgesehen ist und noch heute eine unstrittene Rechtsfrage bildet, bestimmt das Ver- sailer Diktat, daß gewisse Gebiete, in deren Bereich auch Düsseldorf liegt, nach Ablauf von fünf Jahren geräumt werden müssen. Danach würde Regierungspräsident Gröhner, da gegen ihn von deutscher Seite nichts vorliegt, im nächsten Jahre wieder nach Düsseldorf an seinen Amtssitz zurückkehren dürfen. Aber auch wenn Düsseldorf erst mit Räumung der letzten Zone von seiner widerrechtlichen Besetzung befreit wer- den sollte, so hätte das in elf Jahren zu geschehen. Das französische Kriegsgericht hat sozusagen Düsseldorf zu noch mindestens zwanzig Jahren der Besetzung verurteilt. Wir glauben aber nicht, daß es in dieser Frage zuständig ist.

Wie liegen denn die Dinge nach dem Verlauf des Pro- zesses? Die Separatisten hatten für den letzten September- sonntag eine Kundgebung in Düsseldorf angekündigt, zu der die Separatisten aus dem ganzen Rheinland 2 T. mit Hilfe von französischen Freifahrtscheinen hinzugezogen wurden. Be- reits an den vorhergehenden Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß die Demonstration der Ausgangspunkt für die Aus- rufung der rheinischen Republik sein soll. Die Sonderbündler selbst prahlen damit, daß sie die Aufgabe hätten, die Polizei zu provozieren und zu m Schießen zu veranlassen. Bewaffnete Banden in Stärke von 3000 bis 4000 Mann, die sich selbst als „Rheinlandgarde“ aus- gaben, bilden den Kern der sogenannten „friedlichen“ Aktion. Das übel beseumundete und von den deutschen Gerichten fleck- brieflich verfolgte Subjekt Mathes, das ein ungewöhnlich nervwreckendes Leben hinter sich hat, spielt sich als Führer der Bewegung auf, nimmt eine Parade der Knüppelgarden ab und vereidigt sie. Die deutsche Polizei, die ihren Instru- tionen folgend nur in geringer Zahl und mit äußerster Zurück- haltung ihren Dienst verrichtet, wird von Separatisten ent- waffnet und gerät in Bedrängnis. Friedliche Passanten wer- den zu gleicher Zeit von den Sonderbündlern terrorisiert.

Wenn die deutsche Staatsgewalt ihrer Pflicht genügen wollte, dann müßte sie eingreifen, müßte gegen den be-

Die „Görlitzer Volkszeitung“ verboten.

Görlitz, 27. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die „Görlitzer Volkszeitung“ ist vom Wehrkreiskommando III (2. Kavallerie- division Breslau) vom 27. Dezember bis 8. Januar verboten worden. Das Verbot erfolgte wegen des teilweisen Abdrucks einer Erklärung der sächsischen Regierung, deren Veröffentlichung durch das Wehrkreiskommando IV (Dresden) unterlag worden war. Görlitz untersteht dem Wehr- kreiskommando III, dessen Kommandeur sich bisher dem Verbot des Wehrkreiskommandos IV nicht angeschlossen hat. Das Verbot besteht deshalb zu Unrecht und beweist nur wieder, mit welcher Willkür von einzelnen Militärs das Ausnahmerecht ge- handelt wird. Gegen das Verbot ist selbstverständlich Beschwerde eingelegt.

Fürst Wrede in Schuchhaft.

München, 27. Dezember. (WZB.) Der Gründer des früheren nationalsozialistischen Reiterkorps, Rittmeister Fürst Wrede, ist neuerdings in Schuchhaft genommen worden.

Die Steuerüberweisungen.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst erklärt, kommen aus Steuerüberweisungen des Reiches zur Verteilung:

- a) Einkommensteuer auf jeden Rechnungsteil der Provinzen 1 1/2, der Landkreise 8, der Gemeinden 16 Millionen.
- b) Körperschaftsteuer auf jeden Rechnungsteil der Provinzen 5 1/2, der Landkreise 12, der Gemeinden 57 Millionen.
- c) Umsatzsteuer je Einheit des Umsatzsteuermaßstabs der Landkreise 10 000, der Gemeinden 32 000 Millionen.
- d) Für Dotationen stehen 84 645 000 000 M. zur Ver- fügung.

Die Ausschüttung erfolgt durch die Regierungspräsidenten, für die kreisangehörigen Gemeinden regelmäßig durch Vermittlung des Kreisaußschusses. Unter Zugrundelegung der ihr bekannten Schlüsselzahlen vermag jede Gemeinde den ihr zustehenden Betrag sich zu errechnen.

Antifemistische Bombenwerfer.

Die Opfer größtenteils Nichtjuden.

Wien, 27. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Am Abend des zweiten Weihnachtseiertages, der übrigens in Ungarn das Namens- fest des Landespatrons Stephan ist, veranstaltete der Jüdische Frauenverein in der ungarischen Provinzstadt Csongrad einen Langabend mit Kabarettvorstellung zu wohltätigem Zweck. Bößlich wurde in den Saal eine Bombe geworfen, die explodierte und sofort eine christliche Hausangestellte tötete, die ihre Dienstgeber zum Ball begleitet hatte. Außerdem wurden dreißig Personen schwer verletzt, von denen bereits mehrere mit dem Tode ringen. Der größte Teil dieser Schwerverletzten sind Juden, unter denen, die mit dem Tode ringen, sind mehrere Christen. In Csongrad ist ein Spital nicht vorhanden, es leben auch nicht genügend viel Ärzte dort, so daß die Verletzten nur not- dürftig verbunden in ihre Wohnungen gebracht werden mußten; von operativen Eingriffen kann keine Rede sein, so daß die Zahl der Toten sich noch erhöhen dürfte. Die bisherigen Erhebungen zeigen,

daß das Attentat von „erwachenden Magnaten“ ausgeführt worden ist, die noch Hilfe von auswärts in Anspruch genommen hätten. Budapest Kriminalbeamte und Scherenschnäpper für Spreng- technik sind heute in Csongrad eingetroffen. Einige „erwachende Magnaten“ wurden von der Polizei verhört, leugneten aber jede Verbindung mit der Schandtat.

Attentat, Krise und Aufruhr in Tokio.

London, 27. Dezember. (WZB.) Kruter meldet aus Tokio: Die japanische Regierung ist zurückgetreten. Abends versuchte der Pöbel in die Wohnungen des Ministerpräsidenten Yamamoto und des Innenministers Goto einzudringen, wurde aber von der Polizei vertrieben.

Anscheinend im Zusammenhang damit war vormittag gemeldet worden: Auf den Wogen des Prinzregenten, der sich ins Parlament begab, schoß ein junger Mann. Die Scheiben wurden zertrümmert. Der Prinzregent soll unversehrt sein.

Tschechoslowakei und Frankreich.

Die Vertragsverhandlungen.

Paris, 27. Dezember. (Eca.) Ueber die Verhandlungen, die der tschechoslowakische Außenminister Benesch, der heute nach- mittag nach Prag zurückgekehrt ist, mit der französischen Regierung geführt hat, berichtet ein Leitartikel des „Temps“, es handle sich um nichts weniger als einen ausdrücklichen Bündnisvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei, einen Bündnisvertrag, der allerdings von anderen früheren Verträgen gleicher Art durch größere Gelassendigkeit seiner Formulierungen, aber auch durch gewisse faktische Einzelheiten unterschieden sei. Das Resultat der augenblicklichen Verhandlungen könne nicht als endgültig angesehen werden, da es zunächst noch dem Präsidenten Masaryk vorgelegt werden müsse, sowie der tschechischen Regierung. Aber es besteht doch wohl kein Zweifel darüber, daß die Gemeinschaftlichkeit der Interessen und Ablichten, die zwischen der franzö- sischen und tschechischen Republik bestehen und auf den Pariser Ver- handlungen präzisiert wurden, sich in Form eines schriftlichen Abkommens kundgeben werden.

Reuelung des afghanisch-englischen Konflikts

Paris, 27. Dezember. (WZB.) Der afghanische Ge- sandte läßt durch Hayes ein Telegramm aus Kabul vom 20. Dezember verbreiten, in dem die Einkufung einer gemischten Kommission, bestehend aus englischen und afghanischen Ver- tretern, mitgeteilt wird, die die Zwischenfälle an der indisch-afghani- schen Grenze regeln soll. Die Verhandlungen seien im Gange.

Eine Leichenverwechslung.

London, 27. Dezember. (Eca.) Namiah Macdonald ver- öffentlicht eine Erklärung, in der es heißt, die Blätter hätten seine Rede in Kelgis falsch wiedergegeben. Er habe nicht die liberale, sondern die konservative Partei eine Leiche, die der Ein- sargung wart, genannt.

Ueber das Schicksal des vermischten Luftschiffes „Digmaiden“ lagen bis gestern, Donnerstag nachmittag, beim Pariser Marine- ministerium keinerlei neue Nachrichten vor.

waffneten Bandenterror die bewaffnete Macht einsetzen. Wenn man also den deutschen Beamten einen Vorwurf machen kann, so ist es der, daß man nicht von vornherein durch ein genügendes Aufgebot von bewaffneter Macht für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sorgte. Aber in dieser Hinsicht hatten die französischen Besatzungsbehörden den deutschen Beamten die Hände gebunden. Ursprünglich sollte ohne ausdrückliche jeweilige Erlaubnis des Düsseldorfer Leiters der französischen Polizei ein stärkeres deutsches Polizeiaufgebot nicht eingesetzt werden. Der französische Polizeichef mußte sich allerdings davon überzeugen, daß diese Methode zu umständlich ist, um im Ernstfall den Erfolg zu garantieren, und er ließ sich zu dem vollkommen unzulänglichen Kompromiß herbei, die Polizeimassnahmen in der Hand des deutschen Polizeichefs Dr. Haas zu konzentrieren. Es ist jedoch anzunehmen, daß es bei der Disziplin der deutschen Polizei zu keinen Weiterungen gekommen wäre, wenn die Separatisten ihr Programm einer „friedlichen Demonstration“ eingehalten hätten. Das haben sie aber nicht getan. Aus der „friedlichen“ Demonstration wurde eine bewaffnete Demonstration, die ihre weiter gesteckten Ziele nur zu deutlich erkennen ließ.

Hier liegt der Schwerpunkt des ganzen Prozesses, und das Verfahren des französischen Kriegsgerichts verurteilt sich selbst, indem es gerade diesen Punkt gänzlich außer acht ließ. Müßte doch selbst der Chef der französischen Polizei in Düsseldorf Morin zugeben, daß er nicht auf eine Bewaffnung der Separatisten vorbereitet gewesen sei und daß die Sicherheitsmaßnahmen nur unter diesem Gesichtspunkt getroffen wurden! Durch das Auftreten der bewaffneten separatistischen Banden hat sich also die ganze Sachlage verschoben. Neue Taten erfordern aber neue Maßnahmen, und die französischen „Gäste“ am Rhein haben am allerwenigsten das Recht sich zu beklagen, wenn sich das öffentliche Leben am Rhein nicht wie in einer guten Stubbe abspielt, nachdem sie selbst notorische Verbrecher wie Matthes und seine Knüppelgardien zur Hilfeleistung abgeordnet hatten.

Und das ist das Geheimnis dieses Prozesses. Frankreich kann sich aus Prestige-Gründen, denen politische Spekulationen mit zugrunde liegen, nicht dazu verstehen, die Separatisten fallen zu lassen, nachdem es die Bewegung künstlich groß gezogen hat. Frankreich und seine Rechtsorgane behaupten, der Düsseldorfer Prozeß sei kein politischer. Das ist lediglich insofern richtig, als die Urheber des blutigen Sonntags, die politischen Drahtzieher, nicht auf der Anklagebank saßen. Gerade darin zeigt sich das eminent Politische des Prozesses, und das Urteil kann nicht anders als eine ungeheuerliche Rechtsbeugung aus politischen Gründen bezeichnet werden.

Frankreich nahm die illegitimen Militärorganisationen in einzelnen Teilen Deutschlands immer wieder zum Anlaß, um seine Politik gegen Deutschland zu rechtfertigen. Wie kann dasselbe Frankreich dulden, daß sich im Rheinland unter seinen Augen bewaffnete Banden bilden, die von einem Lumpen und Verbrecher vereidigt werden? Waren nicht die deutschen Behörden durch den Versailler Vertrag, der die Bildung deutscher Militärformationen im Rheinland untersagt, gezwungen, noch ganz anders einzuschreiten, als sie es getan haben? Frankreich verurteilt den Versailler Vertrag, indem es Grünher und seine Leidensgefährten verurteilt. Frankreich behauptet immer wieder, die Separatistenbewegung sei eine rein deutsche Angelegenheit, in die es sich nicht einmische. Warum dann der Düsseldorfer Prozeß, der unpolitisch nur deswegen ist, weil die französischen Kriegsgerichte eine für Deutschland ungemein wichtige politische Materie willkürlich an sich gerissen und dem Recht den Weg versperrt haben?

Oder hat die Separatistenbewegung etwa etwas mit einer rechtmäßigen friedlichen Bewegung zu tun? In Düsseldorf ist es dem fleißigsten verfolgenden Matthes dank der energischen Tätigkeit der deutschen Polizei nicht gelungen, sich zum „Direktor“ der Rheinischen Republik auszurufen zu lassen. Aber einige Zeit später sah er in Koblenz an der

Spitze eines Sammelsturms von Leuten, die er zunächst als Minister und dann als notorische Ignoranten bezeichnete, gestützt auf die Knüppelgardien, die in Düsseldorf „friedlich“ demonstrierten. Diefelben Knüppelgardien waren es, die Matthes mit Schimpf und Schande davonjagten und raubend und plündernd durchs Land zogen.

Freilich, das brachten die französischen Ankläger in Düsseldorf nicht zur Sprache. Welcher Richter hätte dann auch noch jene Männer verurteilen können, die unter der Anklage des Totschlages auf der Anklagebank saßen und deren einziges Vergehen es war, daß sie sich und eine ruhige Bevölkerung nicht jenem Terror preisgaben, unter dem kurz darauf das gesamte Rheinland löchelte!

Die gestützte Welt ist sich einig in ihrem Urteil über die separatistische Bewegung im Rheinland. Belgien hat sich mit Entsetzen von den Sonderbündlern abgewandt. Frankreich aber stellt sich trotz der Erfahrungen mit den Separatisten in Koblenz und anderen Orten auch heute noch hinter diese Horden, die ihr eigener Führer Matthes als Räuber und Richtamiffel bezeichnet hat!

Regierungspräsident Grünher und seine Schicksalsgenossen mögen von französischem Richter munde zu grausamen Strafen verurteilt worden sein, sie geben gerecht und unbescholten aus dem Prozeß hervor. Der Verurteilte sah in Düsseldorf auf dem Richterstuhl: es ist der französische Militarismus und der Militarismus schlechthin, dem Recht nichts und Macht alles ist, und der noch stets an der Ueberspannung seines eigenen Machtgefühls zugrunde gegangen ist.

Der Eindruck im Rheinland.

Düsseldorf, 27. Dezember. (W.B.) Aus gutunterrichteten Kreisen des besetzten Gebietes wird mitgeteilt: Das Urteil im Düsseldorfer Schupp-Prozeß ist heute nachmittag hier bekannt geworden und hat überall, besonders wegen der Höhe der Strafen, tiefe Erbitterung erregt. Der Prozeß gegen die Düsseldorfer Schuppe erinnert nach den Äußerungen von Persönlichkeiten, die den gesamten Prozeßverlauf eingehend verfolgt haben, an die Art der Rechtsprechung, die während der Zeit des passiven Widerstandes von den Besatzungsbehörden geübt worden ist. Im besonderen hat der Vertreter der Anklage sich nicht scheut, die politischen Momente dieses Prozesses unverhüllt hervorzuheben zu lassen. Diese Tendenzen lesen darauf hinaus, die separatistische Bewegung als eine friedliche Bewegung der Rheinländer zu dokumentieren. Im Prozeßverlauf selbst ist aber das Gegenteil einwandfrei festgelegt worden. Der Führer der Separatisten, Matthes, der als Zeuge in diesem Prozeß vernommen worden ist, hat selbst zugeben müssen, daß ein großer Teil der Demonstration mit Revolvern und Gummitruppen versehen war. Dieser Umstand sollte eine Reihe von Zeugnissen zeigen, die klar erwiesen, daß die Schupp-Polizeibeamten zum mindesten in Notwehr gehandelt haben, sind vom Anklagevertreter auch nach dem Prozeßverlauf bei der Stellung der Strafanträge vollkommen unberücksichtigt geblieben. Zur Charakterisierung des Düsseldorfer Prozesses muß auch darauf hingewiesen werden, daß der Vorsitzende dieses Gerichts der Kommandeur des gleichen Dragonerregiments gewesen ist, der am Tage der Separatistenunruhen eingegriffen hat, um die Schupp-Polizeibeamten zu entwaffnen und zu verhaften.

Wenn nach der Sachlage überhaupt Anklage zu erheben war, so konnte sie nur erhoben werden gegen diejenigen Separatisten, welche planmäßig die Ausschreitungen gegen die Bevölkerung verübten, nicht aber gegen die deutschen Beamten, die pflichtgemäß handelten und denen dafür der Dank der preussischen und der Reichsregierung ausgesprochen worden ist.

Von französischer Seite bestand überhaupt kein Recht, diese Zwischenfälle vor ein französisches Kriegsgericht zu ziehen, da es sich um rein innerdeutsche Vorgänge handelte. Wenn dies trotzdem geschehen ist und zu einer Verhängung von solchen furchtbaren Strafen geführt hat, so sind solche Vorkommnisse nur zu sehr geeignet, Verhängungsmöglichkeiten zu erschweren und die schon an und für sich schwer leidende Bevölkerung des besetzten Gebietes aufs neue zu erbittern.

Ein amerikanisches Urteil.

Ueber das Wüten der französischen Kriegsgerichte im besetzten Gebiet urteilt der amerikanische Senator La Follette auf Grund seiner eigenen Untersuchungsreise in einem jeben hier eingetragenen Artikel, der in der gesamten Hearst-Presse erschienen ist, wie folgt:

„Eine wichtige Erscheinung in den Versuchen, den Geist der Ruhrbevölkerung zu brechen, ist das Wüten der Kriegsgerichte. Die Gerichte handeln auf Grund der Befehle einer Armee im Felde auf feindlichem Boden. Ihre Willkür übersteigt jegliche Vorstellung. Sie sind keiner Regel in der Beweisführung und keiner Strafprozedur unterworfen. Der Wille des französischen Offiziers, der den Vorfall führt, ist für das Urteil und das Strafmaß ausschlaggebend. Gefangene werden im Gefängnis monatelang gehalten, ohne daß es zu einer Verhandlung kommt oder ohne zu wissen, was für Anklagen gegen sie erhoben werden.“

Der Schrecken der Kriegsgerichte wird erhöht durch die unterirdische Aktivität der geheimen Polizei, die größtenteils aus französischen Detektiven besteht, aber auch aus der Hefe der deutschen Bevölkerung, aus Spitzeln und Informanten, die unter französischem Schutz für etliche fünfzig Franken arbeiten.“

Offizielle Anerkennung der Separatisten.

Speyer, 27. Dezember. (W.B.) Die Separatisten haben in der „Speyerer Zeitung“ vom 24. Dezember eine Bekanntmachung erlassen, nach der ab 10. Januar Pässe für die Ausreise aus der Pfalz nach dem unbefestigten Deutschland nicht mehr durch die Besatzungsbehörde, sondern von der sogenannten Regierung der autonomen Pfalz ausgestellt werden. Alle früheren Brückenpässe sollen an diesem Tage ihre Gültigkeit verlieren. Die Besatzungsbehörden haben bisher die Ausstellung von Brückenpässen als ihr alleiniges Recht betrachtet. Die, wenn auch nur vorübergehende Uebertragung dieses Rechts an die Sonderbündler würde zunächst eine offizielle Anerkennung der separatistischen Gewalt durch die Besatzungsbehörde darstellen. Dann würde auch den Separatisten ein Druckmittel in die Hand gegeben sein, um die Pflüger zu zwingen, bei den Behörden der Sonderbündler als Gesuchsteller vorzutreten.

Die neue polnische Regierung.

Aus Warschau wird uns geschrieben: Polnische Kabinettskrisen dauern gewöhnlich lange. Erstens, weil in Warschau persönliche Eitelkeiten und Intrigen bei der Kabinettsbildung eine besondere Rolle spielen, und zweitens, weil es bekanntlich im polnischen Sejm keine transigente Mehrheit gibt. Wenn trotzdem diesmal bereits nach etwa einer Woche ein neues Kabinetts zustande gekommen ist, so ist dabei zu bedenken — abgesehen davon, daß die Nähe der Weihnachtsferien stark auf die Kabinettsbildung drückte —, daß dieses Kabinetts nur ein Provisorium ist, das unter bewußter Zurückstellung aktueller politischer Fragen sich hauptsächlich der Finanzreform widmen soll.

Eine Kabinettsbildung der Linken unter der Führung des persönlich hochachteten Führers der radikalen Bauernpartei, Thugutt, mißlang. Sie wäre wohl möglich gewesen, wenn man sich zu einem Pakt mit den nationalen Minderheiten hätte entschließen können. Aber das ist in Polen nicht möglich. So blieb nur der Ausweg des überparteilichen Kabinetts, mit dessen Bildung Wislowski Grabski beauftragt wurde, der im Frühjahr d. J. Finanzminister war. Grabski ist seinerzeit aus der nationaldemokratischen Fronten ausgetreten (er sein Bruder, der Lemberger Professor Stanislaw Grabski noch angehört), steht ihr aber noch nahe. Schon dadurch bekommt das überparteiliche Kabinetts eine Wendung nach rechts, die auch in der Besetzung der meisten Portefeuilles zum Ausdruck kommt. Kriegsminister ist Sokolowski geworden, der Wladyslaw Sobieski; das ist ein Zusatzverständnis an die Linke. Das Außenministerium verwaltert provisorisch ein Departementschef, der frühere L. u. L. Österreichisch-ungarische Konsul Vertoni.

Das neue Kabinetts hat sich dem Sejm bereits vorgestellt. Grabski hat dabei als Programm die Finanzierung bargelegt und eine Mehrheit der Rechten hat bei Stimmenthaltung der Linken und gegen die Stimmen der nationalen Minderheiten dem neuen Kabinetts das Vertrauen ausgesprochen. Dies stellt der Lebensfähigkeit des neuen Kabinetts keine günstige Prognose.

Berliner Theaterkultur.

Ein Briefwechsel von Karl Fischer.

Lieber Freund!

Fast ein Jahr bist du nun schon in dem kleinen Nest, fern von aller Kunst und Kultur. Während der ganzen Zeit hast du niemals ein Lebenszeichen von dir gegeben. Gewiß, gewiß, das Porto ist teuer, und Papier und Tinte auch. Aber ich fürchte: die Gründe deines Schweigens liegen auf anderem Gebiet, und ich gehe gewiß nicht fehl in der Behauptung, daß du in dem Finstern der Kleinstadt eingeschlossen bist, ein bequemer Bürger, der zufrieden ist, täglich sein Brot und seine Butter zu haben, was ja sicher alles bei euch bequemer und billiger zu haben ist. Armer Kerl, der du in Berlin immer so begeißelt für Kunst und Kultur und mit deinem lebendigen Naturell ein Kämpfer für alles Schöne warst. Ist das alles wirklich eingeschlossen im Schatten der langweiligen Straßen mit den müden Häusern? Wenn du aber mal einen wachen Augenblick haben solltest, dann schreibe, wie es dir geht und was du treibst deinem dich aufrichtig bedauernden Freund.

Lieber Freund!

Deinen Brief beantwortete ich sofort. Warum ich so lange geschwiegen und ob ich geschlafen? O nein, nein durchaus nicht. Aber sieh mal, das Leben hier in dem kleinen Nest, wie du sagst, läuft ohne Warm und Aufregung. Was könnte ich dir anspruchsvollem Großstädter Wesentliches und Wissenswertes aus unserer Mauer mitteilen! Oder doch vielleicht? Mit einer großen und — glücklichen Handbewegung tußt du alles ab und betonst, wie du mich bedauerst, daß ich fern von aller Kunst und Kultur leben muß. Nun freilich, Kinns, die ja in der Hauptsache in Berlin die Kultur vermitteln, haben wir in unserer Stadt mit 85 000 Einwohnern nur zwei. Und die Kunst, die in lebendigem Strom vom Theater zu uns kommen soll... Nun ja, gewiß, Berlin hat, wenn ich nicht irre, zwanzig große Theater. Junge Dichter und Dramatiker, die da ringen mit sich, mit ihrer Kunst, mit der Not der harten, häßlichen Zeit, Kopfen an die Türen. Aber in Berlin ist man taub, und alle Türen sind ihnen verschlossen. Oder schließt man gar in Berlin? Auf allen zwanzig Theatern ist kaum ein junger Dichter zu Wort gekommen, kein Unbekannter hat in dieser Saison sein heißes Herz vor dem gefühllosen Parkett in Händen halten dürfen. Bei euch in Berlin behilft man sich mit tausend Neuenstudierungen, gewiß auch überaus lobenswert, namentlich wenn dank der Reifeurkundstücke die dichterische Bedeutung kaum mehr wiederzuerkennen ist. Im Theater der fünf-tausend spielt man unentwegt Operette. Ein Drama von Emil Ludwig — gewiß, er ist keine Leuchte — spielt man im Varieté, und die letzte Berliner Premiere brachte Benedig. Weht es noch tiefer, wird es noch trostloser? Wir haben allerdings nur ein Theater, aber wir haben bereits vier Uraufführungen veranstaltet und junge Schaffende auf den Schild gehoben. Freilich, es waren nicht alles Kunstwerke von großem Ausmaß, aber wir haben jungen Dichtern das geistige Rückgrat gestärkt und sie ermuntert und ermutigt zu neuer Tat. Unser Direktor hat

den Mut zur Kunst und nicht nur zur vollen Kasse, und unser Publikum dankt es ihm und sitzt in Beierstagsstimmung im Theater und sagt nicht nach den ersten Worten des ersten Aktes: Schon faul! So, und nun weh ich dir weiter nichts Neues mehr, ich weiß nur, daß du wohl nach dieser Epistel mitleidig-nachsychtig lächeln wirst über deinen Freund.

Lieber Freund!

Du hast recht. Ich wollte lächeln über deinen Erguß, den ich auf Verärgerung und Verbitterung darüber, daß du fern von Berlin leben mußt, zurückführte. Heute höre ich, daß im neuen Jahr noch ein neues Berliner Theater in einen Konzertsaal etabliert und mit einem Stück, bearbeitet nach dem berühmtesten Roman der Courts-Mahler, eröffnet werden soll. Es geht also doch noch tiefer und wird noch trauriger. Ich schäme mich!

Dein alter Freund.

Auf der Grenzwaclt gegen Afghanistan.

Das gespannte Verhältnis zwischen England und Afghanistan rückt die Möglichkeit eines Krieges nahe, und es würden damit nur im großen Umfange die beständigen Grenzplänkelen fortgesetzt werden, die zwischen den englischen Besatzungen an der Nordwestgrenze Indiens und den herumstreifenden Räuberbanden geführt werden. Für den Schutz der indischen Grenze gegen Afghanistan sind die Pläne von größter Wichtigkeit. Unter ihnen hat neben dem bekannten Khyber-Paß in neuester Zeit der Lodi-Paß die größte strategische Bedeutung gewonnen. Man hat nämlich im letzten Jahr eine neue Chaussee von Pajmal ausgebaut, auf der größere Truppenmengen sofort nach dem Paß befördert werden können, um den Einbruch afghanischer Truppen zu verhindern. Zwischen den Orten Bannu und Dardani werden die 30 Kilometer der Straße, die an dem im Sommer kahlen, im Winter aber sehr reißenden Lodi-Fluß entlang führt, von Truppen gesichert, und der genügende Schutz dieses Gebietes erfordert allein eine Division. Das Lodi-Tal ist eine der wichtigsten Karawanenstraßen von Afghanistan nach Indien. Bei Bannu breitet sich das Tal zu einer Ebene aus, und ein plötzlicher Einfall von Afghanistan könnte eine schwere Besatzung des Passes sofort in die Ebene hinunterwerfen, wodurch eine schwere Bedrohung des ganzen dahinterliegenden Landes geschaffen würde.

Im Frühjahr ziehen große Scharen von Boinwabs, den an der Grenze lebenden Zigeunern, auf diesem Wege nach Indien, um bis nach Bomban und Kalkutta Handel zu treiben und im Herbst zurückzukehren. Diese Zigeunerhorden, die oft nach Tausenden zählen, machen der Garnison viel zu schaffen, müssen aber andererseits wieder gegen die afghanischen Räuberbanden geschützt werden. Diese afghanischen Grenzläufer verfügen über eine große Schaulheit und Geschicklichkeit. Sie sind bis an die Zähne bewaffnet und tauchen mit Wüthgeschwindigkeit auf, um ebenso wieder zu verschwinden. Selbst Patrouillen, die das ganze Gelände abgegraben haben und nicht das geringste entdecken konnten, werden plötzlich von einer überlegenen Schar überfallen und dessen beraubt, was für den afghanischen Grenzläufer das Wichtigste ist, ihrer Waffen und Munition. Vor einiger Zeit wurde ein englisches Kommando von 320 Mann mit einem Maschinengewehr nur wenige 100 Meter von dem Block-

haus, in dem eine ganze Kompagnie stationiert war, wie im Fluge von einer afghanischen Bande überfallen und bis auf einen einzigen niedergemacht, der vermundet zurückblieb. Rasch und horchlich ist die Parole dieser Räuber; sie greifen selten Truppen an, wenn sie nicht ganz sicher sind, daß alles für sie günstig liegt. Wenn der Afghane unternimmt, ist er ein starrer Kämpfer, der mit ebenso großer Kraft wie Kühnheit um sein Leben ringt. Die Beschaffung von Munition ist für diese Banden sehr schwierig und sehr teuer. Es bleibt ihnen daher häufig nur die Wahl, ob sie das zu ihrer Ausrüstung notwendige den englischen Soldaten mit Gewalt abnehmen oder ihnen stehlen wollen. Sie ziehen das letztere vor und führen es mit größter Geschicklichkeit aus.

Wie sieht unser Magen aus? Man sollte es kaum für möglich halten, daß über die Form des menschlichen Magens noch Unklarheit besteht. Alle Jahre werden ja viele Hunderte von menschlichen Eingeweiden auf der Anatomie untersucht. Die meisten Anatomen sagen, der menschliche Magen habe eine Retortenform. Aber es ist sehr die Frage, ob die Form, die der Magen in der Leiche hat, dieselbe ist wie im lebenden Körper. Die Wirkung der Schwere des gefüllten Magens ruft natürlich Veränderungen hervor. Auch der leere Magen bekommt sofort die bekannte Retortenform, wenn er an der Leiche künstlich gefüllt wird. Diejenigen, die dem Inneren des Körpers mit Röntgenstrahlen beizukommen suchen, behaupten, daß die Retortenform bei lebenden Menschen überhaupt niemals findet. Im Röntgenbild hat man verschiedene Formen gesehen, die man als „Haken“, „Stoßhornform“, „Eierhornform“ bezeichnet hat. Die Stoßhornform soll die seltenere sein. Aber auch diese Röntgenformen sollen auf Täuschungen beruhen, weil der leere Magen niemals eine ganz gestreckte Form zeigt, sondern einen Bogen in Querrichtung. Man hat neuerdings die ganz frischen Leichen von Hingerichteten untersucht und gefunden, daß je nach der hohen oder tiefen Stellung des Herzes die Stoßhornform oder Stoßhornform eintritt. Die Eierhornform ist aber eine Täuschung, die durch den Röntgen-Schatten entsteht. So sind wir also über unseren Magen noch nicht ganz im Klaren.

Die Aufschüchternheit in der Oper am Königsplatz finden in der ständigen Besetzung der Staatsoper mit Einfluß aller ersten Kräfte steht. An den „Recherchen“ die am 1. Januar als Größtmusikvorstellung in teilweiser Neuorganisation unter musikalischer Leitung von Carl Reber und künstlerischer Leitung von Oberregisseur Carl Holz gegeben werden, singt Carl Braun den Hohn Sacht.

Wegen zu deutscher Zukunft ist das Thema einer Vortragsreihe, die die Zeitung „Hochschule“ im kommenden Januar-März-Quartal im ehemaligen Herrenbauern veranstalten wird. Der Leiter der fünf ersten Vorträge des Reichstages werden ihren Standpunkt und ihre Aufgaben darstellen: Graf Beckard, Dr. Kardorf, Stegerwald, Dr. Verndorn, und zum Abschluß Gen. Severin, der preuß. Minister des Innern.

Nichard Strauß wird, einer Einladung folgend, im kommenden Frühjahr in Moskau und Petersburg eigene Werke dirigieren.

Ein Journalisten im in Mailand. Dieser Tage wurde in Anwesenheit der Realisten und radikalen Behörden in Mailand der Grundstein für ein Journalisten-Ende im gelegt, zu dessen Errichtung sich die Mailänder Journalistenvereine verbunden haben.

1200 Landesverratsprozesse!

Die „Spat“-Verordnungen des Reichsjustizministers.

Die von uns besprochenen Notverordnungen des Reichsjustizministeriums erregen begrifflicher Weise das Interesse der breitesten Öffentlichkeit. Man fragt sich mit Recht, warum so tief einschneidende Veränderungen unseres ganzen Strafverfahrens auf dem Wege der Ausnahmeverordnungen verfügt werden müssen und warum nicht wirklich dringliche Reformen durch Dringlichkeitsvorlagen beim Reichstoge ordnungsgemäß zur Erledigung gebracht werden konnten.

Am Reichsjustizministerium gibt man als Grund für die merkwürdige Ausschaltung des Reichsgerichts in Landesverratsachen an, daß das Reichsgericht im allgemeinen stark überlastet sei. Diese Überlastung würde noch mehr in Erscheinung treten, nachdem infolge des Ueberalterungsgesetzes etwa ein Zehntel der Reichsrichter aus dem Amt zu Weiden wird, ohne daß eine Neubefugung der Stellen möglich sei. Den Anlaß zu der Verordnung habe vor allem die Tatsache gegeben, daß neuerdings nicht weniger als 1200 Landesverratsprozesse beim Reichsgericht anhängig gemacht worden sind. Man fragt sich erschrocken, woher diese ungeheure Häufung des einfließen so kleinen Delikts sehr plötzlich gekommen ist. Wenn man nicht annehmen will, daß diese Massenprozesse aus dem besetzten Gebiete stammen, so wäre zunächst einmal eine eingehende Beantwortung der Frage notwendig, welche Art von Handlungen als Landesverrat bezeichnet werden. Wir haben Grund zu der Vermutung, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Verfahren sich gegen solche Personen richtet, die es gewagt haben, auf die Gleichgültigkeit der sogenannten „Schwarzen Reichswehr“ hinzuweisen. Schwebt doch auch gegen den Redakteur des inzwischen verbotenen Berliner Organs der Lebehauptungs-Gruppe aus ähnlichem Anlaß ein Landesverratsverfahren. Zu dem bayerischen Reichsjustizminister Emminger haben wir allerdings nicht das Vertrauen, daß er die Ursachen dieser Art Landesverratsprozesse, nämlich die Bildung illegaler Organisationen zunächst bekämpft und dadurch die Reichsanwaltschaft und das Reichsgericht vor der Ueberlastung bewahrt.

Praktisch bleibt es dabei, daß die bayerische Justiz, die bisher schon selbständig Landesverratsdelikte abzuurteilen pflegte, jetzt auch noch die reichsrechtliche Billigung dazu erhält. Vor allem wird dadurch erzielt, daß der Ludendorff-Hiller-Kahr-Lossow-Prozess in aller Form Rechts vor ein bayerisches Gericht gebracht werden kann, während dieser Hochverrat ganz zweifellos vor das Reichsgericht oder den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik gehörte. Zwar muß der Oberreichsanwalt dazu den formellen Antrag stellen, aber an diesem Antrag wird es ja sicher nicht fehlen, nachdem die Entlastung des Reichsgerichts als die wichtigste Forderung des Tages bezeichnet worden ist.

Im Gegenlicht zu unseren Mitteilungen erklärt man im Reichsjustizministerium, daß nur solche Schwurgerichtsdelikte den Strafakten überwiesen werden sollen, die bisher auf Grund der Ausnahmeverordnungen den außerordentlichen Gerichten zugewiesen waren. Das Reich erklärt sich außerstande, deren Kosten weiter zu tragen. Aus diesem Grunde seien die Strafakten zur beschleunigten Aburteilung den Strafakten zugewiesen, für die im übrigen dieselben Vorschriften gelten, wie für die außerordentlichen Gerichte.

Bedäglich der Erspornis halber soll eine ungewöhnliche Einschränkung der Beteiligung von Schöffen, Geschworenen und Sachverständigen bei der Rechtsprechung Platz greifen. Als Beweis für die Notwendigkeit dieser Erspornis wird angeführt, daß der preussische Finanzminister für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April nur 4 Millionen Goldmark für die Justizverwaltung zur Verfügung stellen will, während die Justizverwaltung bei bisheriger Einschränkung immerhin noch 36 Millionen beanspruchen muß. Man will zunächst für ein Vierteljahr alle Privatklagen vollständig streichen, dann eine Reihe von Strafakten, die bisher vom Schöffengericht abgeurteilt wurden, dem Einzelrichter zur Aburteilung überlassen und anstelle der Schwurgerichte — wenigstens ist das für die Zeit nach dem 1. April vorgesehen — sogenannte „große Schöffengerichte“ treten lassen. Diese fast völlige Ausschaltung des Beisetzungsorgans aus der Rechtsprechung ist um so bedenklicher, als gerade viele Vorstände von Schöffengerichten oft nur durch die energische Einwirkung der Schöffen davor bewahrt werden konnten, übermäßig harte Strafen zu verhängen. Wenn dieser Schutz der Angeklagten, wie er in der Mitwirkung der Schöffen sich zeigte, beseitigt wird, so ist das um so gefährlicher, als gleichzeitig von der Justizverwaltung geplant wird, die rechtsprechenden Instanzen zu beseitigen. Angeht kann man sich den „Luxus“ von drei Instanzen für eine Strafsache nicht mehr leisten und will deshalb dem Beurteilten nur die Möglichkeit geben, nach seiner Wahl Berufung oder Revision einzulegen.

Die ganze sogenannte Reform berührt aufs tiefste das Rechtsempfinden, und es erscheint uns mit der Sicherheit des Rechtswesens nicht vereinbar, daß so tief einschneidende Veränderungen mit Hilfe von Notverordnungen herbeigeführt werden. Sie stellen die ganze bisherige Rechtsprechung geradezu auf den Kopf. Und es wird für die in ihrer Freiheit durch Richterpruch Beschränkten in Zukunft nur ein geringer Trost sein, zu wissen, daß sie lediglich deshalb nicht in den Vollgenuss der gesetzlichen Rechtsgarantien gelangen konnten, weil der Staat zwar zu ihrer Aburteilung, nicht aber zur Ausschöpfung dieser Garantien Geld genug hatte!

Das Reichsjustizministerium plant übrigens auch im Zivilgerichtsverfahren wesentliche Vereinfachungen. Man will das schmerzhafte System, das sich insbesondere während der Zeit der Weltkriege als unzulänglich erwiesen hat, radikal ändern und hat dafür in Aussicht genommen, das Schiedsgerichtsverfahren im obligatorischen Güterverfahren einzuführen. Die Parteien sollen im allgemeinen die Möglichkeit haben, in übereinstimmenden Anträgen das Wirken des Schiedsgerichts zu fordern, worauf dann automatisch einer der beteiligten Richter als unparteilicher Vorsitzender eintreten soll, während die klagenden Parteien je einen von ihnen vorgeschlagenen Richter ernennen können.

Dieser Zwang zum Schiedsverfahren ist uns wesentlich sympathischer, als die Beschränkungen im Strafrecht es sind. In größeren Zivilprozessen war es bisher schon vielfach üblich, daß die Parteien sich auf ein Schiedsgericht einigten, um der langwierigen Verhandlung des Streitfalles im ordentlichen Rechtsweg zu entgehen. Sehr oft haben die Parteien dann einen der mit ihrem Fall befaßten Richter zum Vorsitzenden des freiwilligen Schiedsgerichts gewählt, der für diese Tätigkeit dann zumeist recht ansehnliche Honorare bezog. Wenn jetzt das Schiedsgericht eine amtliche Einrichtung wird, so werden diese Gerichtshonorare wahrscheinlich fortfallen.

Weiter will man auch das normale Verfahren dadurch beschleunigen, daß man dem Vorsitzenden des Gerichts die Möglichkeit gibt, selbständig vorbereitende Maßnahmen für den Verhandlungstermin zu treffen, um die Entscheidung zu beschleunigen. Für Bagatelldingen, — das sind solche, in denen es sich in der Regel um kein höheres Streitobjekt als 50 Goldmark handelt, — ist das Schiedsgerichtsverfahren obligatorisch vorgesehen und damit dem Amtsrichter für das Verfahren vollständig freie Hand gelassen.

Thüringen und das Reich.

Ein Dementi der Reichsregierung. — Erwiderung der Thüringischen Regierung.

Die auch von uns mitgeteilten Nachrichten über Absichten der Reichsregierung auf Ernennung eines Reichskommissars, später eines Bildungskommissars für Thüringen werden jetzt von der Reichsregierung in folgender Form durch das Wolffsche Bureau offiziell dementiert:

Die Nachricht mehrerer Zeitungen, daß der Reichspräsident einen Reichskommissar oder Reichsbildungskommissar für Thüringen ernannt hat, trifft, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, nicht zu. Richtig ist nur, daß die Reichsregierung Beauftragte nach Art. 15 der Reichsverfassung nach Thüringen entsandt hat, um mit der thüringischen Staatsregierung in Verbindung zu treten und insbesondere Austausch über die bei der Reichsregierung eingegangenen Beschwerden aus dem Lande einzuholen.

Diesem Dementi steht folgende uns aus Weimar zugegangene Erklärung der thüringischen Staatsregierung gegenüber:

Weimar, 27. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Das Presseamt Thüringen teilt mit: Nachdem am 14. d. M. durch Verhandlungen zwischen dem Herrn Reichswehrminister und dem Vorsitzenden des thüringischen Staatsministeriums eine gewisse Verständigung zur Ermöglichung einer reibungslosen Arbeit zwischen der thüringischen Regierung und dem Militärbefehlshaber herbeigeführt und in der Zwischenzeit von der Thüringer Regierung dementsprechend verfahren worden war, kam ihr zu ihrem größten Befremden zu Ohren, daß in der Reichsregierung Erwogen worden ist, die Thüringer Regierung durch einen Reichskommissar zu ersetzen. Wenn auch inzwischen durch die Presse amtlich bekannt geworden ist, daß die Nachricht von der Ernennung eines Reichskommissars für Thüringen nicht zutreffend sei, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das „Berliner Tageblatt“ von einer im Auftrage der Reichsregierung entsandten Kommission zu melden mußte, die sich über die Zustände in Thüringen Klarheit verschaffen sollte. Weder durch die Reichsregierung noch durch diese Kommission ist die Thüringer Regierung über die angeblich neuerdings gegen sie vorkommenden Beschwerden in Kenntnis gesetzt worden. Erst durch die Meldung des „Berliner Tageblattes“, daß die Reichskommission in Thüringen Erhebungen angestellt und sich in Weimar aufgehalten hat, hat die Thüringer Regierung Kenntnis davon erlangt. Mit der Thüringer Landesregierung hat die Kommission keinerlei Fühlung genommen! Die Thüringer Regierung hat inzwischen die erforderlichen Schritte getan, um in direkten Verhandlungen mit der Reichsregierung die ihr im einzelnen noch gar nicht bekannten Beschwerdefälle zu erledigen.

Die Gegenüberstellung der Erklärungen der Reichsregierung und der thüringischen Regierung beweist deutlich, daß durch die Art des Vorgehens der Reichsregierung ein vollständiges Durcheinander entstehen muß. Eine auf Grund des Art. 15 der Reichsverfassung ernannte Kommission hätte selbstverständlich die Verpflichtung, sich mit der betreffenden Landesregierung in Verbindung zu setzen, nachdem ihr die Einsetzung einer solchen Kommission und die Veranlassung zu ihrer Einsetzung mitgeteilt worden ist. Es liegen doch über die Art des Geschäftsverkehrs des Reiches mit Ländern genügend Erfahrungen vor. Daß die Öffentlichkeit über solche wichtige Schritte der Reichsregierung

erst auf dem Umwege über Dementis orientiert wird, ist neu und spricht nicht gerade für große Geschicklichkeit. Wir sind sehr gespannt, von der Reichsregierung direkt und nicht durch Indiskretionen der Presse zu erfahren, was sie gegen Thüringen vorzubringen hat und wie sie sich mit Thüringen auseinanderzusetzen gedenkt.

Der thüringische Staatsminister Frölich hat sich zu Verhandlungen mit der Reichsregierung nach Berlin begeben.

Stille Nacht, heilige Nacht . . .!

Eine militärische Verhaftung.

Das „Gothaische Tageblatt“ verbreitete die Nachricht, der Schulamtsstandrat Bogler in Waltershausen habe das Lied „Stille Nacht . . .“ in verballhornter Form singen lassen und zu politischen Zwecken mißbraucht. Natürlich wurde die Nachricht in der ganzen regierungsfeindlichen Presse verbreitet; das Ende war — die Verhaftung des Lehrers durch die Reichswehrbehörden.

Der „Thüringer Pressedienst“ greift diesen Fall als typisch dafür auf, wie durch leichtfertige oder böswillige Denunzianten Reichswehrbehörden verleitet werden, die Schulpflicht zu verhängen. Nach dem „Pressedienst“ liegt folgender Vorfall zugrunde:

Schüler des Lehrers Bogler brachten ein Lektblatt mit und boten ihn, diese Lieder einzulernen. Darunter befand sich auch eine Umdichtung von „Stille Nacht . . .“ Bogler, seinen Kollegen als stark künstlerisch empfindender Mensch bekannt, benutzte die Gelegenheit, um den Kindern die ästhetischen und ethischen Gründe darzulegen, die gegen die Umdichterei sprechen. Es liegt auch eine auf einer sofortigen Untersuchung beruhende Bestätigung des Schulleiters vor, daß der Lehrer Bogler den Kindern verboten hat, den Text des Liedes zu lernen. Das Lied ist erst recht nicht eingeübt und gesungen worden.

Und diesen Lehrer, dem das gesamte Schulkollegium in einer Eingabe das Zeugnis ausstellt, daß er ein stiller, ruhiger Charakter ist, der politisch überhaupt nie hervorgetreten ist, läßt die Reichswehrbehörde in „Schulpflicht“ stecken! Wahrscheinlich auf die Angeberei eines Lumpenhundes hin, der dem Lehrer eins auswichen wollte.

Der Lehrer Bogler hat recht getan, wenn er sich gegen die Verballhornung des bekannten Liedes wandte. Sie ist in der Tat geschmacklos. Heute, die solches Zeug in sozialdemokratischen Kreisen verbreiten, leisten damit der Partei keinen guten Dienst. Aber auch wenn Bogler wirklich schuldig gewesen wäre, so wäre doch seine Verhaftung durch die Reichswehr ein ganz unerhörter Eingriff gewesen. Ein derartiges Durchgreifen der Reichswehr, und zwar gleich mit den plumpeststen Mitteln, in die Zuständigkeit der Zivilbehörden eingreift, ist schlechthin unerträglich. Lassen sich einzelne Beamte Mißgriffe zuschulden kommen, so ist es Sache der verantwortlichen Regierung, sie zu rügen oder zu strafen. Verläßt die Regierung ihre Pflicht, so kann die Kritik in Parlament und Presse auf Abstellung der Mißstände dringen. So und nicht anders muß es in einem geordneten Staatswesen sein. Despotie aber, wie sie sich unter dem militärischen Ausnahmezustand entwickelt, und Anarchie liegen ganz eng nebeneinander.

Wirtschaft

Agrarkrise und Agrarpolitik.

Die deutsche Landwirtschaft führt darüber bittere Klage, daß die Absatzpreise ihrer Hauptprodukte, besonders des Getreides, weit hinter den Weltmarktpreisen und hinter den vor dem Kriege gezahlten Goldpreisen zurückgeblieben. Dieselben Preise, die früher nicht genug für die freie Wirtschaft schafften konnten, verlangen jetzt Regierungsmassnahmen gegen die Verteuerung der Betriebsmittel der Landwirtschaft, die der Marktbesserung nicht gefolgt sind. Nicht lange mehr wird es dauern, und man wird den Ruf nach Schutzzöllen erheben. Es bedarf keiner langen Darlegung, um nachzuweisen, daß eine künstliche Verteuerung des Brotes für das notleidende deutsche Volk unerträglich wäre. Es ist aber an der Zeit darauf hinzuweisen, daß die jetzigen Getreidepreise wesentlich bedingt sind durch eine internationale Agrarkrise, die, wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, mit Palliativmitteln nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Immer größer wird nämlich die Zahl der Staaten, welche den Landwirten besondere Arten von Unterstützungen gewähren. In der einen Gruppe werden sie wegen des rein wirtschaftlichen Charakters des Landes gewährt, wie in Australien und Argentinien, in den anderen zwingt die Krise der Landwirtschaft dazu, wie in England. Die in der jüngsten Zeit in großem Maße erfolgte Durchorganisation der Landwirtschaft in Verbände und Genossenschaften, hat deren politischen Einfluß überall sehr gesteigert, und die Staatsbehörden sind in diesen Fällen zumeist auch der Ausdruck der veränderten Machtverhältnisse. Früher waren die Mittel der Staatshilfe steuerliche und Frachtabgaben, die erstere wurde ganz besonders ausgiebig gewährt, Schutzzölle und unter Umständen Einfuhrverbote. In letzter Zeit treten noch eine Reihe anderer Maßnahmen hinzu, neue, oder aus der Kriegswirtschaft wieder hervorgerollte. Direkte Zuschüsse nach der bebauten Bodenfläche (England), Festsetzung von Minimalpreisen (Australien), Neuorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens (vereinigte Staaten) bis zum Ankauf der landwirtschaftlichen Produkte durch den Staat selbst (Australien, Brasilien). Minder dieser Mittel können für die zukünftige Entwicklung der Produktion von weitestgehender Bedeutung sein. Es handelt sich nicht nur um die Unterstützung einer Klasse mit den Reich- und Vorkriegspreisen einer solchen — einseitigen Bevorzugung einer Klasse auf Kosten der Allgemeinheit auf der einen, Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte und Ermittelung der Produktion auf der anderen Seite —, es sind auch andere Momente in Rechnung zu stellen. Einmal der künstlich anwachsenden Unterfruchtungsanstrengung, die in großen Teilen des Reiches durch die Verknappung der landwirtschaftlichen Produkte zu stabilisieren. Für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft wäre dies ohne Zweifel von großem Vorteil. Damit ist aber die Gefahr verbunden, daß den Landwirten vielfach die Möglichkeit gegeben wird, ihre Produkte länger zu verkaufen, dadurch eine Knappheit am Markt herbeizuführen und zur übermäßigen Steigerung der Preise lebenswichtiger Bedarfsartikel beizutragen.

Die jüngsten Berichte aus den Vereinigten Staaten konnten zeigen, daß die von den Landwirten nach der Missernte 1918 abgeforderten Weltmarktpreise beträchtlich niedriger sind als ein Jahr zuvor. Dies ist schon zum großen Teil der Neuorganisation des landwirtschaftlichen Kredits durch den Staat, der den landwirtschaftlichen Verkaufssoranzifikationen große Mittel zur Verfügung stellte, zuzuschreiben. Die Landwirte, die einen Betrag im Werte

ihrer Produkte gegen Verpfändung derselben auf neun Monate vorbezahlt erhalten, können diese für längere Zeit zurückhalten. Vorläufig sind jedoch die Wirkungen dieser Maßnahmen noch nicht genau abzuschätzen.

Einer der wichtigsten Punkte bei den Bahnen für das englische Parlament bildete die Frage der Unterstützung der Landwirtschaft. Daß sie kurz vor den Wahlen aufgestellt wurde, ist zwar Stimmenfang, hat jedoch einen tieferen Hintergrund. Die englische Landwirtschaft befindet sich in einer engen Krise. Der Ackerbau wurde während des Krieges großgezogen und kann sich jetzt der Weltkonkurrenz gegenüber nur schwer halten. Die Landwirte drohen mit der Umwandlung der Ackerböden in Wiesen, die ihnen gewinnbringender sind, gleichzeitig aber hunderttausende von landwirtschaftlichen Arbeitern überflüssig machen. Solange der Boden sich im Privateigentum befindet, könnte dies nicht verhindert werden. Deshalb mußte der Staat den Landwirten zu Hilfe kommen. Die Landwirte verlangen Schutzzölle und Einfuhrverbote, außerdem Festsetzung von Minimalpreisen für Agrarprodukte. Die Regierung verspricht ihnen statt dessen direkte Staatshilfe; die Landwirte sollen nach der Größe der von ihnen bebauten Bodenfläche ohne Rücksicht auf den Produktionsertrag 1 Pfund Sterling für ein Acre staatliche Subvention erhalten. Das landwirtschaftliche Sekretariat Englands ist auf Hungerlöhne gesetzt, die tief unter den bereits sehr niedrigen Vorkriegslöhnen stehen. Das Lohnamt, das für sie während des Krieges und nach dem Waffenstillstand halbwertig auskömmliche Löhne festsetzte, wurde vor zwei Jahren abgeschafft. Es soll auch nicht neu errichtet werden, sondern die Landwirte, die vom Staat Subvention erhalten, müssen sich zur Zahlung eines Minimallohnes — 30 Schilling pro Woche — verpflichten. Für das landwirtschaftliche Sekretariat erheben sich aus dieser Lage keine guten Aussichten. Die Arbeiterpartei fordert daher die Wiedererrichtung der landwirtschaftlichen Lohnämter und der Minimallohne.

In Argentinien ist vor kurzem ein Gesetz in Kraft getreten, das für Fleisch Minimalpreise festsetzt, unter welchen nicht gekauft werden darf. Bisher war es so, daß die großen Fleischwerke das Fleisch zu übermäßig billigen Preisen — es gab ja keine Konkurrenz — zusammenkauften, um dann zu willkürlich festgesetzten hohen Preisen den Weltmarkt zu verlorren. Dem wollte die Regierung durch das Minimalpreisgesetz abhelfen, allerdings in einem ungeliebten Zeitpunkt, wo die Fleischexporte nach Europa infolge dessen Verarmung sehr erschwert ist. Die Frische haben den Kampf angeschlossen, drohen mit der Schließung ihrer Betriebe und der Entlassung von mehr als 20000 Arbeitern, falls das Gesetz nicht widerrufen wird.

Auf der jüngst abgehaltenen britischen Reichskonferenz sind ähnliche Fragen ebenfalls erörtert worden. Die Unterstützung landwirtschaftlicher Produktionsvereine, wie Rotklee, Schafwolle, Obstbau, deren Wertung durch das Britische Reich durch Schaffung gemeinsamer Organisations für die Landwirte vorzuschaffen soll, wurde von den Vertretern der Dominionen, besonders dem Vertreter Australiens, M. Bruce, gefordert. Diese Bestrebungen dürfen in der Zukunft auf Erfolg rechnen.

Jedenfalls ergibt die Tatsache, daß selbst in den großen Agrarstaaten — Russland, das jetzt Exportsubventionen für Getreide verleiht, nicht ausgenommen — die Landwirtschaft künstliche Hilfe in Anspruch nimmt, zweifellos, daß eine künstliche Sperrung der Märkte gegen Importe nach keiner Richtung auf Dauer Erfolg verspricht. Die Wiederherstellung neuerer Handelsbeziehungen und die Förderung der Konsumkraft der breiten Bevölkerungsmassen sind vielmehr wesentliche Vorbedingungen für einen größeren Absatz der Landwirtschaft, zugleich auch für die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und die Innehaltung angemessener Erzeugerpreise.

Gewerkschaftsbewegung

Die Diktatoren der Berliner Metallindustrie.

Der Verband Berliner Metallindustriellen hatte zum 27. Dezember die Verhandlungskommission des DMB geladen, um über die Festsetzung der Arbeiterlöhne ab 31. Dezember zu verhandeln. Die Unternehmer beantragten, den Lohn, der zurzeit in der Metallindustrie gezahlt wird, um 25 Proz. herabzusetzen. Demgegenüber beantragten die Vertreter der Arbeiter, den Lohn um 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Die Arbeiter begründeten ihren Standpunkt auf Erhöhung der Löhne. Die Arbeitgeber kamen mit ihren landläufigen Behauptungen: es sei alles wesentlich billiger geworden. Die Betriebe könnten nicht existieren, seien nicht konkurrenzfähig, es werde nicht genügend und nicht lange genug gearbeitet. Der Geheimrat v. Borjig war diesmal in höchst eigener Person erschienen. Biletsch ließ ihn der Ruhm nicht schlafen, seine Getreuen, Herrn Dr. Köttgen und Herrn Hübn und den schweigmägen Herrn Eltes mit seiner scharfmäherischen Tendenz zu überbieten. Borjig sagte: Es ist ganz einfach, so kann nicht weiter gearbeitet werden. Wenn der Arbeiter mit dem Lohn nicht auskommen kann, dann muß er eben länger arbeiten. Früher sagte derselbe Herr: Drei Arbeiter müssen in Zukunft die Arbeit für drei machen. Nur zwei Wochen in Zukunft mit jenen Leuten, mit dem Lohn eines Arbeiters der Metallindustrie auszukommen. Natürlich müßten sie auch so in Lumpen gekleidet laufen wie die Arbeiter. Die übertrübliche Seite der Arbeiter würde dann sofort, des sind wir sicher, von jener Seite Zufuß bekommen.

Die Unternehmer richteten an den Verhandlungsführer der Arbeiter, Kollegen Ulrich, die Frage, ob er bereit sei, über einen Abbau der Löhne zu verhandeln. Ulrich erklärte, daß in der gegenwärtigen Zeit und bei einem derartig niedrigen Stand der Reallohn der Arbeiter, die Löhne nicht noch abgebaut werden können. Daraufhin zogen sich die Arbeitgeber zurück. Nach anderthalb Stunden kamen die Herren mit einem Diktat. Es begann: Der Lohn beträgt ab 1. Januar in Klasse I 43 Pf. Die Verhandlungskommission wandte sich energisch gegen dieses Anfinnen der Arbeitgeber und verließ unter Protest den Verhandlungsraum. Aber dieser Provokation folgte auf dem Fuße ein Schreiben. Durch Boten ging uns noch kurz vor Tagesbruch folgendes Schreiben zu:

An den Deutschen Metallarbeiterverband,

Berwaltungsstelle Berlin, R. 54, Linienstraße 83-85.

Gemäß Abschnitt 15 Abs. 2 des Rahmenvertrages A vom 28. August 1923 kündigen wir hiermit den Rahmenvertrag A, die allgemeinen Bestimmungen B1 der Lohnregelung, B, die besonderen Vorschriften für Arbeiten außerhalb des Betriebes und die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für Monteur, C1a und b und die Regelung der Vorkarbeit im Werkzeughau C2 des Tarifvertrages vom 4. Mai 1921 bzw. 28. August 1922 zum 31. März 1924, d. h. zum Ende derjenigen Lohnwoche, in die der 31. März 1924 fällt.

Außerdem kündigen wir gemäß § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preussischen Staatsanzeiger“ Nr. 292 vom 22. Dezember 1923) die Bestimmungen des Abschnittes 2, Arbeitszeit, des Rahmenvertrages A vom 28. August 1922 mit der in § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, Absatz 1, enthaltenen Frist.

Hochachtungsvoll

Verband Berliner Metallindustrieller, Eingetragener Verein, Oppenheimer.

Arbeiter in der Metallindustrie Brunsal hat noch nie eine Gruppe von Unternehmern versucht, die Notlage der Arbeiter auszunutzen als wie hier die Scharfmacher im DMB. Selbst die Gruppenspolitik eines Poincaré wird damit in den Schatten gestellt. Für uns gibt es darauf nur eine Antwort: Arbeiter, bewahrt eure proletarische Ehre! Die Not soll uns nicht zur Verzweiflung treiben, sondern zur sofortigen Rüstung gegen Maßnahmen, wie sie von den Metallindustriellen geplant sind.

Hinein in die Organisation! Alle diejenigen, die der Deposition fernbleiben, haben den Unternehmern die Steigbügel. Darum folgen wir, daß die Absichten der Unternehmer, an dem einseitigen Willen der Arbeiter zerschellen! Nur in einheitlichen Organisationen sind wir stark!

Das neue Schlichtungswesen.

Die am 1. Januar 1924 in Kraft tretende Verordnung über das Schlichtungswesen überweist Streitigkeiten aus den Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsordnungen den neugebildeten Schlichtungsausschüssen. In wichtigeren Fällen erfolgen Schlichtungen durch Personen, die in den nächsten Tagen vom Reichsarbeitsminister ernannt werden. In der Hand dieser Personen liegt z. B. die bisher den Demobilisierungskommissionen obliegende Entscheidung über Anträge und Verbindlichkeitsklärungen von Schlichtungsprüfern der Schlichtungsausschüsse, soweit die fragliche Gesamtvereinbarung in ihrem Bezirk Geltung hat. Rogt der Gesamtbereich z. B. bei den Reichsarbeitsminister über das Gebiet eines Schlichters hinaus, so ist der Reichsarbeitsminister zuständig.

Alle sonstigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, über die bisher die Schlichtungsausschüsse, Gewerbaufsichts- und Bergerechtsbeamten und die Bezirksausschüsse entschieden, insbesondere die wichtigen Kündigungsstreitigkeiten, Betriebsratsabteilung und Aufbühnungsstreitigkeiten, die Wahlen, die Geschäftsführung usw., werden künftig von den Arbeitsgerichten entschieden. Als Arbeitsgerichte dienen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und, wo solche nicht bestehen, besondere arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse. Für Bräunen ist die Durchführung der neuen Verordnung der Regierungspräsidenten übertragen worden. Alle künftig vor die Arbeitsgerichte gehörenden Streitigkeiten sind, wenn sie am 31. Dezember 1923 vor den Schlichtungsausschüssen usw. noch nicht abgeschlossen sind, binnen zwei Wochen bei dem zuständigen Arbeitsgericht erneut anhängig zu machen. Verschleßt das nicht, dann gehen dem Berechtigten die Ansprüche verloren.

(Siehe auch die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Betriebsratszentrale in Nr. 589 und des IFA-Bundes in Nr. 504 des „Vorwärts“.)

Achtung, Buchdrucker!

Der Schlichtungsbescheid des Reichsarbeitsministeriums ist bis jetzt noch nicht für verbindlich erklärt worden und sein Prinzipal hat das Recht, von den Gehilfen eine Verlängerung der Arbeitszeit zu verlangen. Der Tarif ist noch in Geltung und läuft in seiner bisherigen Form bis zum 31. Dezember 1923. Das Unternehmernorgan, die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, glaubt der Durchbrechung des Achtstundentages dadurch die Wege zu ebnen, daß es in der Nummer vom 24. Dezember behauptet, die Gehilfen selbst stimmten sich, wie uns von verschiedenen Buchdruckerleitern mitgeteilt worden ist, sehr wenig um das Dogma des Achtstundentages. „Wenn es bereits in verschiedenen Berliner Großbetrieben eine Einwaage (1) dahin erzielt, daß vom 1. Januar ab 54 Stunden in der Woche gearbeitet wird.“

Wir weisen dringend auf die Wahrung des Korrespondenz hin, der betont, die gemeinschaftliche Disziplin der deutschen Buchdruckergehilfen muß erhalten bleiben, daß nicht unternommen wird, was das aus den Prinzipal-Verhältnissen zu befürchtende Chaos eintreten lassen

wärde. Die Maßnahmen der Verbandsleitung sind allenthalben abzuwarten, wofür Mithras in der Versammlung am Mittwoch, den 2. Januar (1. Inferat in heutiger Nummer), berichtet wird. Jede beachtliche Veränderung des Arbeitsverhältnisses erjuchen wir dem Gauvorstand umgehend mitzuteilen.

Neue Adresse des ADGB.

Wir bitten alle mit uns in Verbindung stehenden Stellen, unsere neue Adresse zu beachten:

Berlin S. 14, Postfach 6, Telefon: Moritzplatz 14623/27.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Schiedspruch im Braunkohlenbergbau.

Die Arbeitszeit verlängert.

Nach langen Verhandlungen zwischen den Tarifparteien über die Verlängerung der Arbeitszeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat am 22. Dezember ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetzter Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch gefällt, dessen Inhalt im wesentlichen folgender ist:

Nachdem in allen Steinkohlenrevieren die Einführung von Mehrarbeit beschlossen ist, hält der Schlichtungsausschuss, um die deutsche Wirtschaft tüchtiger und reichlicher mit Braunkohlen zu versorgen, um den Braunkohlenbergbau im Rahmen der gesamten Rohstoffwirtschaft weitverbreitet zu erhalten und um dadurch den Arbeitern des Braunkohlenbergbaus ihre Arbeitsgelegenheit und einen höheren Verdienst zu sichern, solange die obengenannten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse fortbauern, folgendes Abkommen zwischen den am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vom 24. März 1922 beteiligten Verbänden für erforderlich:

1. Ab 1. Januar 1924 leisten die Arbeiter im Anschluß an ihre regelmäßige Schicht Mehrarbeit derart, daß die Arbeitszeit a) unter Tage (ausschließlich Ein- und Ausfahrt und Pausen) in den Revieren 8 Stunden, in den Randrevieren 8½ Stunden täglich beträgt, b) über Tage (ausschließlich Pausen) 10 Stunden beträgt, c) in den durchgehenden Betrieben, in denen in zwei Schichten gearbeitet wird, beiden Vorkleistungen und Betriebsvertretungen sofort festzustellen, durch welche Maßnahmen es für die einzelnen Arbeiter erreicht werden kann, daß die Sonnabendfrühlicht ihre Arbeit bereits um 4 Uhr nachmittags beenden kann.

2. An den in § 3 Ziffer 2 des Tarifvertrages erwähnten nassen, heißen und schlechten bewetterten Arbeitspunkten wird die Arbeitszeit weiterhin in demselben Verhältnis zur allgemeinen Arbeitszeit verlängert wie bisher.

3. Die im Tarifvertrag vorgesehenen Tarifaufschläge für Überstunden finden auf diese Mehrarbeit keine Anwendung. Dafür wird der regelmäßige Schichtlohn einschließlich der Leistungszulagen im Verhältnis zur Mehrarbeitszeit erhöht. Die Bedinge sind so zu stellen, daß die Verdienste der Arbeiter unter Tage nicht tiefer fallen als die Verdienste vergleichbarer Arbeiter über Tage.

4. Entlassungen von Arbeitern aus Anlaß der Einführung von Mehrarbeit sind nur im geringstmöglichen Umfang vorzunehmen. Soweit sie unummeidlich sind, sollen die sozialen Verhältnisse wie Alter, Familienstand und Sehhabigkeit berücksichtigt werden. Die zu entlassenden Arbeiter sollen alsbald davon in Kenntnis gesetzt werden. (Wie human! D. Red.) Die Entlassungen sollen unter rechtzeitiger Benachrichtigung der öffentlichen Arbeitsnachweise nur allmählich in der Zeit vom 2. Januar bis Anfang Februar durchgeführt werden. Damit ist die Frage der Arbeitszeitverlängerung im Braunkohlenbergbau in dem Sinne erledigt, daß zu einer Arbeitszeit zurückgekehrt wird, die der der Vorkriegszeit entspricht.

Zehnstundentag in Oberschlesien.

Breslau, 27. Dezember. (Elaener Drahtbericht.) Der Zehnstundentag in den Eisenhütten Oberschlesiens ist durch ein Abkommen mit den beteiligten Gewerkschaften bis zum 30. April 1924 festgelegt. Soweit jedoch die Arbeitszeit in der Vorkriegszeit länger war, wird sie darüber hinaus nicht verlängert.

Schiedspruch im Buchhandel. Der von dem Schlichtungsausschuss Groß-Berlin am 20. gefällte Schiedspruch, der eine Regelung für den Monat Dezember vorsieht, ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Es ist daraufhin vom Zentralverband der Angehörigen sofort der Demobilisierungskommission zwecks Verbindlichkeitsklärung angerufen worden.

Die Oberpfälzischen Hüttenwerke bereiten große Betriebsänderungen vor. So wurde von der Max-Hütte und von der staatlichen Luisen-Hütte der gesamten Belegschaft zum 6. Januar gekündigt. Allerdings kann die Arbeit weiter geführt werden, wenn sich die Arbeiterschaft bereit erklärt, untertag 9 und übertag 10 Stunden mit gleichem Verdienst wie bei der achtstündigen Arbeitszeit zu arbeiten. (1) Inzwischen haben aber die Belegschaften die Bedingungen bereits einstimmig abgelehnt.

Die Londoner Bodarbeiter haben ihren Tarifvertrag gekündigt, weil ihre Forderung auf Erhöhung des Tageslohnes um zwei Schilling nicht bewilligt wurde. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Achtung! Grafische Hilfsarbeiter! Am Sonntag, den 30. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Canal 4, Mitgliederversammlung. Wichtig! Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen ermahnt der Ortsvorstand, gez. Otto Grotz.

ADGB-Buchdrucker, Bezirk Ost! Am Sonntag, den 30. Dezember, vormittags 10 Uhr, Rieberschneeweg, Grenzstr. 16, Ost, rechts, wichtige Besprechung. Gleichgültige sind eingeladen. Die Fraction.

Richtpreise in Berlin im Nahrungsmittel-Großhandel und im Verkehr mit dem Einzelhandel in Originalpackung vom Donnerstag, den 27. Dezember

offiziell festgestellt durch den Landesverband Berlin und Brandenburg des Reichsverbandes des Deutschen Nahrungsmittel-Großhandels E. V. Berlin. Die Preise verstehen sich in Gold-M. für 20 kg in Originalpackung ab Lager Berlin.

Gerstengraupen, lose ..	21,65	22,05	Mandeln, süße Avola ..	21,50	
Gerstengrütze, lose ..	21,65	22,05	Kaneel ..	198,41	
Halterlocken, lose ..	22,10	22,50	Kassia Vera ..	130,15	
Haltergrieze, lose ..	22,35	22,75	Kümmel, holländischer ..	132,00	
Maisgrieze ..	20,65	20,95	Neiken Zanibar ..	266,47	
Maisnudeln, lose ..	24,50	24,75	Schwarzer Pfeffer Singsap ..	114,19	
Roggenmehl 01 ..	16,50	16,90	Weißer Pfeffer ..	144,24	
Weizengrieze ..	21,00	22,45	Piment Jamaica ..	64,51	
Hartgrieze ..	24,00	24,55	Kaffee Prime roh ..	196,10	
7% Weizenmehl ..	17,00	19,00	Kaffee Superior ..	178,00	
Weizen-Auszugmehl ..	21,50	22,15	Röstkaffee Brasil ..	254,00	
Speisenbren, Viktoria ..	36,75	38,05	Röstkaffee Zentralam ..	230,10	
Speiseerbsen, kleine ..	30,00	31,70	Maizkaffee, lo-e ..	74,00	
Bohnen, weiße, Perl ..	29,45	31,15	Röstteeerde, lose ..	23,00	
Linsbohnen hancverles ..	34,45	35,15	Erbsenmischung mit 20% ..	91,00	
Linsen, kleine ..	27,75	33,95	Kaffee, gepackt ..	180,94	
Linsen, große ..	34,65	44,40	Tee in Kisten Souchon ..	340,00	
Linsen, mittel ..	44,55	51,70	Inlandszucker basis met ..	46,10	
Kartoffelmehl ..	24,00		Inlandszucker Raffinade ..	49,00	
Makkaroni, lose ..	42,20		Zucker Würfel ..	55,20	
Schnitznudeln, lose ..	32,50		Kunstbrot ..	115,50	
Burma II unglasirt ..	22,50		Karamelle Einfr. Erb ..	61,00	
Siam Palm I glasirt ..	20,90		Marmelade Vierfrucht ..	61,00	64,00
Grober Bruchreis ..	19,15		Bratenschmalz in Tierces ..	59,00	
Reisgrieze u.-mehl, lose ..	14,25		Bratenschmalz in Kbeln ..	59,00	
Rin-Aspel, amerik. extra ..	108,35		Purelard in Tierces ..	56,00	
chole ..	137,50		Purelard in Kisten ..	58,00	
Getr. Aprikosen, cal fancy ..	96,10		Mar arine, Handelsmark ..	59,00	62,00
Getr. Rirnen, ca. fancy ..	88,52		Margari c, Spezialmark ..	64,00	76,50
Getr. Pirsiche, cal extra ..	34,45		Corned beef 12 1/2 lbs p. K ..	38,00	
chole ..	89,30		Speck, gesalzen, fett ..	90,00	
Getr. Pfäumen ..	70,65		Quadratkäse ..	75,00	
Korinthen in Kist. choice ..	106,00		Quarkkäse ..	90,00	
Rosinen in Kisten ..	99,59		Tilsiter Käse, vollfett ..	162,00	
Sultaninen in Kisten ..			Tilsiter Käse, halbfett ..	162,00	
Mandeln, bittere Bari ..					

Heutige Umrechnungszahl 1000 Milliarden.

Aus der Partei.

Zwei Neujährige werden jetzt von den Parteigenossen im Deutschösterreich und Deutschböhmen ob ihrer jahrzehntelangen Arbeit im Vorkampf für das Proletariat, dem sie entstammt sind, dankbar gefeiert: Jakob Reumann-Wien und Wilhelm Kieselwetter-Trautau. Beide haben die moderne Arbeiterbewegung von ihrem ersten Auftreten in ihrer Heimat mitgemacht. Reumann, der einstige Bildhauerlehrling, war lange Redakteur der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ und ein wahrer Armenrat, bildete dann mit Franz Schuhmeier die erste sozialdemokratische Zweimännerfraktion im Gemeinderat und wurde nach dem Zusammenbruch Bürgermeister. Dieses oberste Amt der Gemeinde hat er vor kurzem an den Genossen Karl Seig abgegeben. Die Heimatstadt hat ihn jetzt zum Ehrenbürger ernannt. — Kieselwetter hat als nordböhmischer Weber angefangen, hat wie viele seiner Landsleute eine poetische Ader, schrieb schon 1872 ein Arbeiterblatt in Reichenberg, kam 1897 für Ostböhmen ins Abgeordnetenhaus nach Wien und gehört seit 1920 dem tschechoslowakischen Senat an. Wir wünschen beiden Genossen noch viele Jahre unerminderter Frische und Kampfesfreude.

Arbeiter Sport.

Kulturziele des Arbeitersports.

Der Ursprung des Arbeitersports ist auf rein politische Motive zurückzuführen. Als das Bürgertum nach dem Fall des Sozialistenregimes den „geistigen“ Kampf gegen die Sozialdemokratie aufnahm, stellte sich die bürgerliche Sportbewegung mit in diese Kampffront und schenkte volkends in das reaktionäre Lager über, in dem sie sich auch jetzt noch befindet. So entstand als notwendige Folge ein besonderer Arbeitersport. Diese neue Bewegung beschränkte sich aber nicht nur darauf, sich von vornherein auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stellen, sondern strebte bereits in den ersten Jahren die Schaffung eines besonderen Kulturprogramms an. Die Arbeitersportler sind Sozialisten und wollen daher die Jugendlichen erziehen, daß sie zuverlässige Kämpfer für die Sache des Sozialismus werden. Das Erziehungsproblem mußte sich also von dem des bürgerlichen Sports wesentlich unterscheiden. Dort als leitendes Prinzip die Höchstleistung und Rekordjäger mit der damit verbundenen Beherrschung des einzelnen, hier beim Arbeitersport die gute Durchschnittsleistung der Masse — Volksgesundheit im wahren Sinne — als leitendes Motiv; die Höchstleistung des einzelnen oder der Gruppe an die zweite Stelle gerückt und nur insoweit gewertet, als gute Leistungen und Verbesserungen im Sinne des Allgemeinwohls von Interesse sind. Daran ergab sich auch das Verbot des Wettkampfs um Geld und Wertgegenstände wie auch von Siegerkränze. Diese Differenzierung gegenüber dem bürgerlichen Sport ist nicht willkürlich geschaffen, sondern eine Konsequenz der sozialistischen Einstellung des Arbeitersports. Es ist die Weltanschauungsfrage, die jeder entscheiden muß, der sich mit dem Sinn des Lebens beschäftigt: Individualismus oder Gesamtheit? Darf der einzelne sich in seinem Tun und Lassen hemmungslos auswirken oder hat das Interesse der Gesamtheit stets an erster Stelle zu stehen? Soll der einzelne sein Lebensziel im Streben nach persönlichen Ehren und nach Wertgegenständen suchen oder im Schaffen zum Wohle der Gesamtheit? Daß in der Blütezeit Griechenlands einzelne von der Natur Besessene es in Bezug auf Höhe der Leistung und Körpergröße zu großer Berühmtheit brachten, ändert nichts an der Tatsache, daß die Wölfe des Volkes in harter Fron Sklavendienste verrichten mußten. Und das römische panem et circenses (Brot und Spiele) zeigt, daß die römischen Jähren es vorzüglich verstanden, das Volk durch Schaulustspiele der Rekordkämpfer und einige Proben aus über ihr eignes Glend hinwegzutäuschen. Erinnert uns nicht die letzte Zeit in vielem an die griechischen und römischen Vorbilder, nur mit dem Unterschied, daß es heute der Masse auch am notwendigen Brot fehlt? Die sozialistische Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, daß ihre Jugend, die den Kampf um eine bessere Zukunft weiterführen soll, auch im sozialistischen Geist erzogen wird. Wenn die Jugendlichen es schaffen lernen, unter Hygieneführung egoistischer Interessen sich dem Wohle der Gesamtheit zu widmen, so werden sie auch später zuverlässige Kämpfer für den Sozialismus werden. Es liegt daher im Interesse der Arbeiterschaft, die Organisationen des Arbeitersports zu fördern, denn sie sind ein Glied der großen sozialistischen Volksbewegung.

Jugendfeste der Hungertrüben veranstaltet der SV „Vorwärts“ Berlin 1897 am 30. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr, im Stadthaus ein festliches Schwimmfest. Der gesamte Reinertrag des Festes ist zur Linderung der Not des hungernden Proletariats bestimmt. Die Anstellten und Beamten des Stadthauses haben sich in den Dienst dieser guten Sache gestellt. Sie verrichten an diesem Tage ihre Arbeit ohne jede Vergütung, auch die Anstalt ist kostenlos überlassen worden. Die Brudervereine sind durch zahlreiche Meldungen vertreten. Besonders Interesse wird auch diesmal wieder den Stojfeln entgegengebracht werden. Das Hauptschwimmen, 400 Meter, vereint die besten Mittelstreckenschwimmer am Start. Wie Wettkämpfe versprechen äußerst spannend zu verlaufen. Im Wasserballspiel steht eine Auswahlmannschaft des 6. Bezirkes der Vereinsmannschaft des Brandenburger gegenüber, auch hier erwarten wir guten Sport. Ein Figurenlegen verpöhländigt das Programm. Der Eintrittspreis beträgt im Vorverkauf 50 Goldpfennige, an der Kasse 1 Goldmark. Karten sind bei allen Mitgliedern zu haben. Die starrenden Perle werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausgabe der Startkarten bis um 2 Uhr bei Frank, Gaudeserstraße, und nachher in der Anstalt an einer besonderen Kasse erfolgt. Starrende Jugendmitglieder haben gegen Ausweis freien Eintritt, besondere starrende Arbeitslose gegen Vorlegung der Stempelfarie. Alle übrigen Starrenden, besaglichen als Kampfrichter, haben als Eintrittspreis 25 Goldpfennig zu entrichten.

Reinhold Schwimmsport „Freiheit“. Aufstellung um dem am 27. Januar 1924, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Städtischen Badeanstalt, Trautauer Berg, Oberberger Straße, stattfinden Schwimmsport. A. 1. Männerwettkämpfe 4 mal 200 Meter beliebige, 8. Kombinationen-Wettkämpfe 2 Bahnlängen, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735

Die Vollendung des Krolltheaters.

Deutschlands größtes Opernhaus.

Das Krolltheater ist fertig, endlich fertig! Seit Jahr und Tag haben insbesondere die Mitglieder der Volksbühne auf dieses Ereignis gewartet. Nun ist es so weit. Bald wird der Lärm der Maurer, Zimmerer, Schlosser und all der anderen Handwerker abgelöst werden durch die schönsten Opernmelodien. Nach den Entwürfen Oskar Kaufmanns ist hier am Königsplatz — der eigentlich schon längst „Platz der Republik“ heißen sollte — Berlins schönstes und Deutschlands größtes Opernhaus entstanden. Tüchtige Männer, wie Hubert Geilgens, dem die örtliche Bauleitung unterstand, der Master Cäsar Klein, der Bildhauer Georg Lechnitzer, Georg Linnebach, der die komplizierte Maschinenanlage erdachte, und Eugen Stölzer, der Mitarbeiter Oskar Kaufmanns, haben in Gemeinschaft mit den beim Bau beschäftigten Arbeitern an einem Werk zusammengewirkt, auf das schließlich in ganz Deutschland mit Stolz blicken kann. Man muß der Volksbühne für die Kühne Entschlossenheit, mit der sie an dem Bau herangegangen ist, danken. Dank gebührt auch dem preussischen Staat, der im Augenblick der höchsten Not, als die ganze Arbeit gefährdet schien, helfend eingriff.

Ein Architektenscherz.

Kaustisch wird der flüchtige Beobachter kaum eine nennenswerte Veränderung an dem Bauwerk erkennen. Die historische Fassade ist geblieben. Doch im Innern ist ein völlig neues Haus geworden. Der ursprüngliche Ballaal, aus dem man recht und schlecht eine Art Theater gemacht hatte, ist zu einem wahrhaften Theater umgestaltet worden. Das ist durch eine völlige Veränderung des Grundrisses erreicht worden. Der Bühnenraum und die Fassade des Hauses wurden gegen früher um je 6 Meter herausgerückt. Der Besucher wird zunächst den breit ausladenden Passagenraum und dann die große zentrale Kleiderablage betreten. Diese Räume sind in schlichten Barockformen gehalten. Die Beleuchtung ist überall geschickt verteilt. Zu dem Zuschauerraum führen 2 Treppenhallen, die wie ein hübscher und gleichzeitig aber auch praktischer Architektenscherz anmuten. In jedem Treppenhause sind nämlich zwei Treppen eingebaut, die ineinander geschachtelt sind oder auch wie ein Gewinde mit zwei Gängen in die Höhe führen.

Der Zuschauerraum.

Die größte Ueberraschung bietet der Zuschauerraum. Wer vom Proscenium aus in diesen Raum blickt, wird nicht glauben wollen, daß hier 2410 Sitzplätze eingebaut sind, so klein erscheint das Ganze. Der zweite Rang ist kaum zu entdecken und auch der erste Rang scheint nicht zu groß zu sein. Einen ganz anderen Eindruck empfängt man jedoch, wenn man von der Höhe des zweiten Ranganges aus in den Raum hinabblickt. Dann erscheint er riesengroß und es ist durchaus selbstverständlich, daß hier mehr als zehntausend Menschen sich versammeln können. Dieser Zuschauerraum ist also ein optisches Wunder. Aber auch nach der optischen Seite ist eine einwandfreie Lösung gefunden: Man wird in diesem Theater gut hören können. Die Wände sind mit Lärmschwarz geputzt. Es hat den Eindruck, als ob der Architekt sich ganz und gar in den Begriff „Duer“ vertieft und versucht hätte, ihn architektonisch in den Formen des Zuschauerraumes zu gestalten, so daß der Besucher gleichzeitig von der Oper, von dem Spiel, das er hier sehen und hören soll, sich nicht läßt, fängt sich zurückversetzt in jene Zeiten, als die Architekten der Musik ihre ersten Opern schrieben, und dennoch leiten die architektonischen Formen bis in die unferne Zukunft, wo sich die Klänge in modernster Form. Die Decke schmückt ein Delgemälde in grün-gelbem Ton von Cäsar Klein, das einen angenehmen Gegensatz in das Rot des Raumes bringt. In der Mitte hängt ein Kronleuchter, der wie ein riesiges Eisenstück aussieht. Die Bühne ist von jedem Platz aus gut sichtbar. Das Theater erfüllt also alle Anforderungen in bezug auf Sehen- und Hörenkönnen, die auch ein verwöhnter Opernbesucher stellen könnte. Ein breiter Baldaun

ist der Bühne vorgelagert. Er verdeckt geschickt eine Reihe von Reflektoren.

Die Bühne.

Das Bühnenhaus hat mit der Hinterbühne zusammen eine Tiefe von etwa 25 Metern und eine Breite von 24 Metern. Dazu kommen dann noch zwei Seitenbühnen mit zusammen 30 Metern. Der große eiserne Vorhang, der die Bühne vom Zuschauerraum trennt, wiegt etwa 9000 Kilogramm und kann in 11 Sekunden entfernt werden. Die Mittelbühne ist in mehreren Abteilungen verstellbar. Die Vorstellungen werden hydraulisch erledigt. Es werden auf dieser Bühne die neuesten Errungenschaften der Bühnentechnik zur Anwendung kommen. An Stelle des bis vor kurzem noch als der Weisheit letzter Schluss gepriesenen Kuppelhorizontes wird ein einfacher Celnwandhorizont verwendet, der 25 Meter hoch ist und durch mochinellen Antrieb seitlich aufgerollt wird. Hinter dem Bühnenhaus liegen die Dekorationsmagazine, ferner Räume für die Künstlergarderoben, die Statisten- und Chorsäle usw. Der Raum für das Orchester ist in drei versenkbare Abschnitte geteilt, so daß er je nach Bedarf durch Hin- oder Wegnehmen von Vorkettreihen vergrößert oder verkleinert werden kann. Im ganzen ist Raum für 160 Musiker vorhanden.

Der große alte Garten wird wieder für Restaurationszwecke Verwendung finden.

Durch die Schaffung dieses Opernhauses und seine zweckmäßige Einrichtung wird es möglich sein, die Kosten für eine Veranstaltung auf eine Mindesthöhe herabzudrücken, daneben aber wird das alte staatliche Opernhaus, dessen Personal in dem neuen Hause spielen soll, hier ein weites Feld für seine Betätigung finden. Der ganze umfangreiche Apparat des alten staatlichen Opernhauses wird hier rationell ausgenutzt werden und, was die Hauptsache ist, es wird auch dem, der nicht über einen übermäßig gefüllten Geldbeutel verfügt, die Möglichkeit geboten, an und zu einer erstklassigen Opernaufführung teilzunehmen zu können.

Rechtlos!

Räumungsklagen gegen Portiers.

Mit allen Schikonen versuchen die Hausbesitzer mit Hilfe unserer Rechtsordnung die Wohnhausportiers und Haussteigerinnen ihrer bürgerlichen Staatsrechte, wonach auch sie ein Recht auf Wohnung haben, zu nehmen. Wie leicht und ungerechtfertigt Urteile auf Räumung ausgesprochen werden, zeigt folgender Vorfall auf einem Mieteingangsamt.

Ein Hauseigentümer hatte gegen einen Portier Klage auf Räumung der Dienstwohnung beantragt. Der Sachverhalt ergab sich aus den Akten, den das Mieteingangsamt zu prüfen hatte. Für die Beurteilung der Entscheidungsgründe war nach dem richterlichen Urteil folgendes maßgebend: „Das Räumungsverlangen des Klägers ist berechtigt. Das Rechtsverhältnis ist durch den Portiervertrag gegeben, dessen Gültigkeit von ihnen nicht bestritten wird. Nach § 10 dieses Vertrags, der von Monat zu Monat läuft, kann jeder den Vertrag spätestens einen halben Monat vor Ablauf kündigen. Von diesem Recht hat der Kläger in ordnungsmäßiger Weise Gebrauch gemacht, indem sie dem Beklagten durch Einschreibebrief vom 14. Mai 1923, der, wie unstrittig, dem Beklagten am 15. Mai zugegangen ist, die Kündigung mitteilte. Hiernach erscheint der Räumungsanspruch des Klägers, ohne daß auf die Beweggründe eingegangen zu werden braucht, ohne weiteres begründet. Aber auch abgesehen davon, ist das Vorbringen der Beklagten, der Kläger hätte ihnen kein Reinigungsmaterial zur Treppenreinigung geliefert, unerheblich, da die Beklagten nach § 8 Abs. 2 des erwähnten Hausarbeitsvertrags zur Anschaffung der hierzu erforderlichen Materialien aus eigenen Mitteln verpflichtet waren. Es war daher wie gesehen zu erkennen.“ Soweit das Urteil. Wir sind herrlich weit gekommen. In dieser wohnungsarmen Zeit entscheidet der Richter nach dem Verlangen des Klägers, des Hausbesitzers, ohne das Verlangen des Beklagten zum Ausdruck zu bringen, das darin ginge, ihm die Erfüllung des Vertrags zu sichern und für seine gerechte Arbeit den

gerechten Lohn zu geben. Der § 8 gab nach Ansicht des Richters dem beklagten Hauswart ja Rechte genug. Kann er noch mehr verlangen, wenn er als Staatsbürger und treuer Republikaner zur Hebung der Wohnungsnot im Interesse seines Hauswirts und der Mieter nicht nur das Haus reinigt, sondern auch die Kosten für die zur Reinigung erforderlichen Materialien tragen darf? Und der Hauswart dagegen das Recht hat, die vom Magistrat in den Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz festgesetzten Verwaltungskostenzuschläge, worin die Kosten für die Lieferung des Hausreinigungsmaterials enthalten sind, einzusetzen. Und um dem Hauswart die Lieferung des Materials eingestellt hat, damit die Räumung der Wohnung erfolgen kann. — Das Mieteingangsamt hat dem Antrage nicht stattgegeben, die Prüfung des Vertrags ergab, daß es in eine Beweisaufnahme eintreten müsse, weil er nach dem Vertrag doch eine Gegenleistung zu beanspruchen habe. Es wird nun der Beweis zu erbringen sein, ob der Hauswart den in den Verwaltungskostenzuschlägen enthaltenen Satz für Hausreinigung gezahlt hat.

Der Einbruch in die Notgelddruckerei.

Auf der Spur des Haupttäters.

Zu dem Einbruch in der Stallschreiberstraße wird gemeldet, daß es der Kriminalpolizei gelungen ist, eine Spur des Haupttäters Max Wendorff zu finden. Die Polizei nahm im Laufe des zweiten Feiertages bei verschiedenen Verwandten Wendorffs in Charlottenburg und in der Frankfurter Allee Durchsuchungen vor, die jedoch alle erfolglos blieben. Erst spät abends ermittelten sie einen Chauffeur, der mit Wendorff und einem zweiten Manne lange Fahrten gemacht hatte. Die gingen von einem Café in der Frankfurter Allee aus. Hier erschien Wendorff mit einem Paket unter dem Arm, das in rosa Papier eingekleidet war, wie es in den Resträumen der Druckerei lag.

Wendorff, der angetrunken war, befreundete sich bald mit dem Klavierpieler. Auf dessen Frage, was er in dem Paket habe, erwiderte er, es seien Strümpfe und andere Handelswaren darin. Der betrunkenen Gast gab allen anderen, ob sie wollten oder nicht, zum besten und bezahlte alles mit Notgeldscheinen. Im Gespräch mit dem Klavierpieler unternahm er in einem Auto (eine Rundfahrt) durch Berlin, auf der sie die verschiedensten Kneipen und auch die Plätze der Welt besuchten, zuletzt den „Schwarzen Rater“ in der Friedrichstraße. Wendorff, der immer sein großes Paket unter dem Arme trug, gab das erbeutete Geld mit vollen Händen aus und brach immer neue Bündel an. Ihm und seinem Begleiter schlossen sich bald auch Mädchen an, die hielten, das Geld durchzubringen. Nach dem Besuch des „Schwarzen Raters“ trennte man sich in früher Morgenstunden. Der Klavierpieler wurde alsbald ermittelt. Bei ihm fanden und beschlagnahmten die Beamten 290 Billionen. Wendorff, der sich vom „Schwarzen Rater“ mit einem Mädchen entfernte, ist noch nicht ergriffen. Von seiner Beute hat Wendorff seinen Helfershelfern nichts abgegeben.

Unter falschem Verdacht.

Die alte Erfahrung, daß die Beobachtungen von Augenzeugen sehr häufig mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen, bestätigte wieder einmal eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Charlottenburg. Der Banklehrling Fritz E. war wegen Diebstahls angeklagt. In dem Bankgeschäft, in dem E. beschäftigt war, verschwand aus dem Privatkontor Mitte Juni ein Jagdgewehr. Der Verdacht fiel auf den Angeklagten, weil eine Stenotypistin genau gesehen haben wollte, daß E. eines Tages nach Geschäftsschluss mit einem Gewehr, das er unter dem Mantel versteckt hatte, aus dem Geschäft weggegangen sei. Zwei weitere junge Mädchen, im Alter von 16 bis 18 Jahren, aus der Nachbarschaft wollten die gleichen Wahrnehmungen gemacht haben. Nimmich beschuldigte E. auch nach der Prokurist der Bank des Diebstahls an einer 20-Dollar-Note, die drei Monate vorher bei einer Sendung aus Danzig gefehlt haben sollte. E. wurde nunmehr in Haft genommen und unter Anklage gestellt. Vor dem Schöffengericht stellte Rechtsanwalt Dr. Hubell durch eine Reihe von Kreuzfragen fest, daß E. als Täter gar nicht in Frage kommen könnte, denn alle drei Augenzeugen erklärten übereinstimmend, daß sie die Beobachtung an einem Tage Anfang Juni gemacht hätten, während der Prokurist auf Vorhalt befristigen mußte, daß er das Gewehr noch am 16. Juni im Privatkontor gesehen hatte. Außerdem mußte der Bankbeamte, der die Dollarsendung in Empfang

Copyright Georg Müller, München.

Die Lofoffischer.

Roman von Johan Bojer.

„Gut. Sie waren Bürge für Reiz und Ausrüstung eines Hittterpäringis im vorigen Jahr.“
 „Jawohl, — Jakob erinnerte sich.“
 „Der Hittterpäring ist geblieben.“ sagte der Vorsteher und begann in einem Protokoll zu blättern.
 „Ja, ja, Gott helfe! Der Hittterpäring ist im vorigen Frühjahr umgekommen.“
 „Und seine Schulden sind nicht gedeckt, und sein Nachlaß ist nicht der Rede wert. Auf Ihren Teil der Bürgschaft kommen einhundertneunzehn Kronen und fünfzig Dore. Wollen Sie das gleich bezahlen?“
 „Ja, gewiß, das wollte Jakob. Und er zog eine Brieftasche heraus und zählte auf.“
 Da rief der Platzhüter in den Laden hinaus: „Sörensen!“ Ein Ladengehilfe kam herein.
 „Ach, hören Sie, wollen Sie sich dieses Mannes annehmen? Er will sicher dies oder jenes aus dem Laden haben. Guten Morgen, Herr Jakob Kasan.“
 Später am Abend stand der Alte im Dunkeln vor dem weißen Hause des Platzkönigs, wo hinter einer langen Reihe von Fenstern Licht brannte.
 Er schüttelte den Kopf. Es ist doch sonderbar. Wenn ein kleiner Mann mit Geld ausgestopft ist, so nützt es nicht das geringste. Der seine Herr läßt uns nur gerade so weit ein, daß er das Geld in die Finger kriegt, und dann setzt er uns wieder vor die Tür.
 Aber am selben Abend rächte er sich schwer. Er klopfte beim Pfarrer an, nahm vor der Tür den Südwester ab, öffnete und trat ein, drehte sich auf dem langen Bein herum und schwenkte das kurze.
 „Ach, sieh da, da ist ja der Jakob,“ sagte der Pfarrer. Er saß in einem Schaukelstuhl und las eine Zeitung.
 Diesmal war Jakob demütig. Er wollte nur um eine kleine Auskunft bitten, — wieviel der Platzkönig für die Mission gegeben habe?
 Der Pfarrer hob die Brille auf die Stirn und sah ihn an.
 „Wie... warum in aller Welt fragen Sie danach?“

„Ja... hehe! — Ja, ich hatte gedacht, ich wollte doppelt soviel geben.“
 Der Pfarrer sperrte den Mund auf.
 „Wenn Sie die Seemannsmission meinen, so ist natürlich jeder Beitrag willkommen. Wieviel wollen Sie geben, Jakob?“
 „Doppelt soviel wie der Platzkönig.“
 „Hahaha. Ich muß wirklich lachen. Aber wenn er nun keinen Dore gegeben hat?“
 „Dann ist es wohl das Beste, ich gebe für ihn mit,“ sagte Jakob. Und er holte ein paar große Banknoten aus der Tasche.
 Der Pfarrer nahm sie nicht sofort, Jakob mußte sie ihm erst eine ganze Weile hinhalten.
 „Hören Sie, lieber Freund, — das Geld kann ich ja nehmen und für Sie auf ein Sparkassenbuch einzahlen. Denn Sie können doch natürlich nicht diese ganze Summe geben. Aber ich kenne den Fischer. Er kann es nicht aushalten, einen Schilling in der Tasche zu haben. Daran ist er nicht gewöhnt. Aber sagen Sie mir erst, wie große Reichtümer haben Sie denn in letzter Zeit gewonnen?“
 Jakob schüttelte den Kopf. Er führte nicht Buch. Er hatte es nicht nachgezählt. Aber er hatte doch allerhand, — mehrere Boote mit voller Ausrüstung und Mangel an Bargeld hatte er auch nicht.
 „Ja, danke schön,“ sagte der Pfarrer und nahm das Geld. Und Jakob sagte gute Nacht und ging. Dann steckte er den Kopf wieder herein. „Vielleicht ist der Herr Pfarrer so gut, den Platzkönig zu grüßen und ihm zu sagen, daß ich den Missionsbeitrag für ihn mitbezahlt habe.“
 „Gute Nacht, Jakob!“
 Und der Pfarrer steckte das Geld in einen Briefumschlag, schrieb darauf: „Gehört Jakob Kasan“ und legte es in seinen Schreibtisch. Es konnte der Tag kommen, da es gut für den Mann sein würde, das Geld wieder zu haben.
 Jakob aber segelte im Dunkeln an den Fischerhütten vorbei und sang. Jeder Tag ist merkwürdig für einen reichen Mann. Jetzt hatte er den Platzkönig selber beschämt. Das war doch märchenhaft. O du, Maria — ahoi!
 Er traf Kanelos Gomon, und sie schlenderten zusammen in eine Kneipe und ließen sich Kaffee geben. „Kaffee!“ rief Kanelos. „Kaffee, ja,“ sagte Jakob. Von Brantwein war in diesen Zeiten nicht die Rede.
 Er schwatze gern mit den Jungen. Sie ließen sich

Zigaretten geben. Sie plauderten und lachten. Sie erzählten mächtige Geschichten und lachten, daß es nur so schallte. Jakob war ja auch einmal jung gewesen wie der andere. Er stammte auch von einem kleinen Bergdorf. Er erinnerte sich noch deutlich, wie er Schafe und Ziegen gehütet hatte. Das war lange her. Und einmal war er drauf und dran gewesen, in einen großen Hof einzuheliraten. Damals war er nicht lahm, — o nein. Aber im letzten Augenblick nahm sie einen anderen. Ja, ja. Sie lebte übrigens noch, aber jetzt hatte er sie seit Jahr und Tag nicht mehr gesehen. Die Zeit vergeht. Aber schön war es jedesmal, südwärts zu fahren, dorthin, wo sie wohnte. Und schließlich eines Tages, — nun ja, dann ist das Spiel vorbei.
 Uebrigens konnte er es ja eingestehen — sie sah jetzt nicht gerade im Reichtum. Es reichte nur knapp. Schulden und aber Schulden und einen Dummkopf zum Mann. Nicht einmal, sondern hundertmal hatte Jakob daran gedacht, ihr einen Lappen zu schicken, einen Geldschein, oder auch zwei oder drei. Er hatte ja Glück gehabt in diesem Blanzjahr, so daß er alle ihre Schulden bezahlen konnte. Aber er kam immer nur bis an die Treppe vom Postamt. Er brachte es nie fertig, das Geld wirklich abzuschicken. Wenn sie nun die Annahme verweigerte und das Geld wieder zurückschickte? Sie war eine stolze Frau. Aber bildsauber, — vor fünfzig Jahren — o du, o du! Das hättest du sehen müssen.
 Jacobs braune Augen wurden wunderbar samtw weich. Er laute förmlich auf und sah Sommer und Jugendliebe vor Augen. Brantwein macht warm, aber wenn man Glück hat, blüht das Gemüt auf. Jakob mußte heute abend noch jemand finden, dem er sich anvertrauen und vor allem einen, zu dem er gut sein konnte.
 „Und du, Kanelos? Willst du nicht bald heiraten?“
 „Ja, das ist so eine Sache.“ Kanelos hob die Schirmmütze nach hinten und lachte. Er hätte einem Kameraden ja auch manches anvertrauen können. Aber in erster Linie wollte er den Hof hochbringen, ehe er eine Frau dorthin holte. Und die Häuser mußten ausgebessert werden. Das Wohnhaus wollte er gelb streichen und den Stall rot. Aber das Geld? Ja, in die'm Jahre wurde es ja eine ganz hübsche Summe, aber all seine Schulden? Es ist nicht so einfach, wenn man ernst reden will.

(Fortsetzung folgt.)

